Oecon.
158

Moll
Kam̄er Director.

Oec
158

R

Kleine Aufſätze
über
verſchiedene
zum Forſtweſen
gehörige
intereſſante Gegenſtände,
vorzüglich mit Rückſicht, auf die Verfaſſungen
des
Königreichs Böhmen.

Herausgegeben
von einem
böhmiſchen Forſtbeamten.

Prag, 1794.
Bei Johann Herrl Buchhändler.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Exzellenz

Dem

Hoch und Wohlgebohrnen Herrn

Wenzel Joſeph

des heiligen Römiſchen Reichs,

Grafen von Thun,

Seiner römiſch kaiſerlichen königlichen apoſtoliſchen Majeſtät wirklichen Kämmerer, General Feldmarſchall-Lieutenant, in Abweſenheit Seiner Durchlaucht des Herrn Fürſten von Hohenlohe — Kirchberg kommandirenden Generalen im Königreich Böheim, und Präſidenten des Hochlöblichen judic. deleg. milit. mixt. Herrn der Majoratherrſchaft Tetſchen, und der dazu inkorporirten Güter, Bünaburg, Eulau, Schönſtein, Tichlowiz, und des Gutes Zabiechlitz im Kaurzimer Kreiſe.

meinem

gnädigen Grafen und Herrn.

Hoch = und Wohlgebohrner

Reichsgraf!

Gnädiger Herr!

Euer Exzellenz!

Euer Exzellenz erwieſen mir von jeher ſo viel Gnade, daß ich kühn genug bin, Euer Exzellenz hohen Namen, dieſem Werkchen vorzuſetzen, und es Hochdenenſelben unterthänigſt zuzueignen.

Geruhen Euer Exzellenz, es als einen ſchwachen Beweis meiner tiefſten Verehrung, und herzlichſten Dankbarkeit anzu-

zu=

zunehmen, und die von mir etwa überſehe-
nen Fehler, gnädigſt zu verzeihen.

Sollte dieſes Werkchen glücklich genug
ſeyn, Euer Exzellenz Beifall zu er-
langen, ſo ſchätzte ich meine darauf verwand-
te Mühe für überbelohnt, denn ich erndtete
in dieſem Falle, nicht nur den ſchmeichelhaf-
ten Beifall des Forſtverſtändigen — und daß
Sie gnädiger Herr ein ſolcher ſind, be-
zeugen die häufigen, von Euer Exzel-

lenz

lenz perſönlich getroffenen, vortreflichen Forſtanſtalten auf Dero Herrſchaften —, ſondern auch den Beifall, meines größten Wohlthäters ein, und hätte die Beruhigung, Euer Exzellenz überzeugt zu haben, daß Hochdieſelben an keinen Unwürdigen Dero Gnaden verſchwendeten.

Stäts ſoll die Erinnerung, an dieſe mir ſchätzbare Gnade, mich anſpornen, dem mir von Euer Exzellenz anvertrauten Amte

te

te, mit möglichſtem Fleiſſe vorzuſtehen, und die vortreflichen Lehren meines würdigen Lehrers, des Herrn Forſtmeiſters Johann Walter, in Ausübung zu bringen, um dadurch das Recht zu erhalten, mich in tiefſter Ehrfurcht nennen zu dürfen

Euer Hochreichsgräflichen
Exzellenz,

meines gnädigen Grafen und Herrn

Geſchrieben zu B—h
im Jahr 1794.

treu gehorſamſter
A. A. E. von V.

Entwurf
zur Errichtung
einer
Privatförſterſchule.

Einer meiner Lieblingsgedanken war von jeher dieſer, Aufklärung, und nützliche Kenntniſſe unter der mindern Klaſſe von Jägern verbreitet zu ſehn, um dadurch, das, bisher noch ſo ziemlich handwerksmäßig behandelte Forſtweſen, auf jene Stuffe zu erhöhen, wohin es doch wirklich, theils in Rückſicht auf das allgemeine Beſte, theils in Rückſicht des wahren Begrifs des Wortes Forſtweſen, gehört.

Klagen über Holzmangel, über Unwiſſenheit der Forſtbedienten, ſind ſo oft geſagt, ſo oft gedruckt worden, daß ſie wahre Gemeinplätze ſind, auf die jeder Forſtſchriftſteller, wenigſtens ein paarmal trit. Ich bin nun zwar nicht Willens, mich auch darauf herum zu tummeln, kann aber demohngeachtet nicht umhin, im Vorbeigehen anzumerken, daß es doch ſonderbar ſey, einer allgemein anerkannten Gefahr des Holzmangels, ſtatt kräftiger Mittel, nur Klagen entgegen zu ſetzen.

So überzeugt ich bin, daß der geſchickteſte Forſtmann für ſich allein, und ohne Mitwirkung der

Grundobrigkeit, nicht im Stande ſey, Waldungen unzerſtörbar, und zu einer nie verſiegenden Quelle zu machen, woraus ganze Gegenden ihr Holzbedürfniß mit dem Vertrauen, daß es ihnen, und ihren Nachkommen nie an dem benöthigten Holze fehlen werde, nehmen können; ſo überzeugt bin ich auch, daß Grundobrigkeiten, bei dem beſten Willen, dieſen edlen Zweck, ohne Mitwirkung geſchickter Forſtmänner, nie erreichen werden; eben ſo wie ich auch davon überzeugt bin, daß geſchickte Forſtmänner, ſelbſt bei den ungünſtigſten Umſtänden für eine gute Forſtwirthſchaft, den dadurch zu befürchtenden Holzmangel, zwar nicht aufhalten, aber doch, wenigſtens für die Zukunft, ganz ſicher lindern können.

Wenn es daher mit unſerm, ſo ſehr beſchrienen Holzmangel ein Ernſt iſt — und daß es Ernſt ſey, davon können leider ganze Gegenden Zeugenſchaft geben, — warum trachtet man nicht, Männer zu erziehen, die im Stande wären, dieſem Uebel abzuhelfen, warum befleißt man ſich nicht, jene Klaſſe von Menſchen, denen die Aufſicht auf Wälder und ihr Unterhalt anvertraut iſt, mit den Mitteln gegen dieſen Feind bekannt zu machen, warum läßt man dieſe, doch wirklich wichtige Klaſſe von Staatsbürgern, mit allen den Hilfswiſſenſchäften unbekannt, die ſo unentbehrlich zu ihrem Stande ſind? Ruhig und ungeſtöhrt pflanzen ſich Vorurtheile und Aberglaube vom Lehrer, auf den Lehrling; Vorurtheile, die oft mit Verachtung alles beſſern Wiſſens verknüpft ſind, was freilich bei der jetzigen Einrichtung die Forſtwiſſenſchaft zu erlernen, nicht anders ſeyn kann.

Auch über dieſes, iſt manches geſprochen, manches geſchrieben worden, und man hat bereits erkannt, daß es nicht hinlänglich ſey, wenn der Lehrer den Lehrling für vollkommen genug hält, ein Forſtmann zu heiſſen, oder um ſich hübſch handwerks-

mäſ-

mäßig auszudrücken, von ſeinen Lehrjahren frei und losgeſprochen zu werden, ſondern für nöthig erachtet, um nur nicht ganz untaugliche Förſter zu bekommen, die Kenntniſſe des Lehrlings, durch dazu angeſtellte Forſtexaminatoren, prüfen zu laſſen: ob aber dieſes Mittel — das freilich immer beſſer als gar nichts iſt, — hinlänglich ſey, gute Forſtbediente zu verſchaffen, ob die beſte Beantwortung, der zu dieſem Behufe vorgeſchriebenen Fragen dafür bürgt, daß der junge Forſtmann, auch nur die allererſten Anfangsgründe der Forſtwiſſenſchaft vollkommen inne habe, weil dieſe durch ſie noch lange nicht erſchöpft ſind *, ob der Prüfende im Stande ſey, den zu prüfenden jungen Menſchen, aus dem ſo weitläufigen Fache der Forſtwiſſenſchaft, in einer kurzen Prüfung auszunehmen, ob er von dem Lehrling das, was ihn der Lehrer nicht lehren konnte, weil er es ſelbſt nicht wuſte, fodern könne, und was der Forſtexaminator dann thun ſolle, wenn er auf die zwar nicht vorgeſchriebene Frage an den Lehrling, "ob er leſen und ſchreiben kann?„ Nein, zur Antwort erhält, mag ich hier nicht unterſuchen, ſondern berufe mich ganz ruhig auf das Zeugniß jener, die Gelegenheit haben, die Kenntniſſe vieler minderer geprüften Jäger zu unterſuchen, und kennen zu lernen.

Ich bin weit entfernt meine Forderungen zu übertreiben, und zu verlangen, daß ein Förſter, in dem ganzen Fache des Forſtweſens, in allen Hilfswiſſenſchaften gleich ſtark bewandert ſeyn ſolle, ja ich bin noch billiger als Herr von Burgsdorf, und will jedem Förſter, gerne viele der, von dieſem groſſen Manne doch ebenfalls mitgefoderten, mathematiſchen Wiſſenſchaften, ** ſo kurz er ſie auch immer

 behan-

* Man ſehe die Vorſchrift zur Prüfung des Waidjungen vom Jahr 1772.

** Deſſen Forſthandbuch. Berlin bei Pauli. 1790. Seite 309 — 422.

behandelt hat, erlaſſen; wenn aber von einem preuſſiſchen Förſter ſo viel gefodert wird, ſo thut es mir als Patrioten weh, daß man von einem böhmiſchen Förſter ſo wenig fodert. — Doch genug hievon, ich wollte mich ja auf dieſem Gemeinplatz nicht verweilen.

Was wäre aber für ein Mittel, aufgeklärte, und mit den nöthigen Kenntniſſen ausgerüſtete Forſtbediente zu bekommen? Ganz natürlich hinlänglicher Unterricht der jungen Leute, die ſich dem Forſtweſen widmen. Alſo vielleicht eine ordentliche Förſterakademie, bei der auf Koſten des Staats, Lehrer der Forſtwiſſenſchaft ſelbſt, und der dazu nöthigen Hilfswiſſenſchaften, angeſtellt wären, auf welcher die jungen Forſtmänner durch Vorleſungen gebildet, durch Prüfungen erforſcht würden, aus deren Mitte hernach die verſchiedenen Forſtbedienungen beſetzt werden müſſen? Ja dies wäre freilich das allerbeſte Mittel! aber es iſt auch ein Mittel, deſſen Anwendung, deſſen Ausführung groſſe Schwierigkeiten im Wege ſtehen.

Ohne mich bei dem Beweis aufzuhalten, wie nothwendig Staatswaldungen ohnfern der Akademie ſeyn müßten, um Theorie mit Prax zu verbinden, wie verſchieden dieſe Waldungen der Lage und dem Beſtand nach ſeyn müßten, weil die künftigen Forſtbedienten eines ganzen Landes darinn gebildet würden, wovon einige dieſe, andere wieder jene Behandlungsart, in den ihnen einſt anvertrauten Waldungen vornehmen müßten, ohne mich in eine weitläuftige Berechnung der Unkoſten bei einer ſolchen Akademie, in Rückſicht der Lehrerbeſoldungen, der Bibliothek u. ſ. w. einzulaſſen, weil ſich ganz ſicher dergleichen Staatswaldungen fänden, und ich überzeugt zu ſeyn glaube, daß unſer gütige Monarch, gerne die Koſten auf eine ſolche öffentliche Anſtalt wendete, wenn man Ihm ihren ausgebreiteten Nu-

zen

zen für das Ganze, gehörig vor Augen legte, ohne mich alſo bei dieſen geringen im Wege liegenden Hinderniſſen, die ein recht ernſtliches Wollen auf die Seite räumen könnte, aufzuhalten; übergehe ich zu einer weit wichtigern Frage, die ſich aus einer Betrachtung, auf die man bei dem Gedanken zu Errichtung einer Förſterakademie ſtößt, von ſelbſt ergiebt. Dieſe Betrachtung iſt folgende. " Wie koſtſpielig müßte das Studium der Forſtwiſſenſchaft, auf einer ſolchen Akademie für die Lernbegierigen ſelbſt werden, und die daraus flieſſende Frage „ Wer ſollte die Koſten zum Studiren hergeben? verdient, allerdings alle Aufmerkſamkeit, wenn man bedenkt, wie wenig wohlhabende junge Leute, die aus eigenen Mitteln ein mehrjähriges Studium — und mehrere Jahre müßte das Studium der Forſtwiſſenſchaft dauern, wenn es davon nicht mit vollem Grunde heiſſen ſollte, ex omnibus aliquid, ex toto nihil — aushalten könnten, ſich bisher dem Forſtweſen gewidmet haben; und wie natürlich dieß ſey, da eine Förſterſtelle, die oft kaum das Nöthige abwirft, doch wirklich wenig Reizendes hat, um ſolche Subjekte anzulocken. Wer ſollte alſo die Koſten zum Studieren hergeben?

Die Grundobrigkeiten? Der größte Nutzen einer ſolchen Anſtalt wäre freilich Ihre, und vielleicht würden es ſehr viele mit Vergnügen thun, wenn ihre Waldungen groß genug wären, daß ſie ſich einen beträchtlichen Nutzen von ihren Auslagen verſprechen könnten: aber leider ſind nicht alle Beſitzer beträchtlicher Waldungen von dem großen Nutzen überzeugt, den ihnen tüchtige Förſter ſchaffen, und beweiſen dieß durch den elenden Gehalt, den ſie ihren Forſtbedienten geben; von ſolchen Obrigkeiten läßt ſich alſo auch nicht erwarten, daß ſie die Koſten zu ihrer Bildung hergeben ſollten. Eben ſo wenig könnte man doch wahrlich jene Güterbeſitzer, deren Waldungen ganz klein ſind, mit Recht dazu

anhalten, durch mehrere Jahre, vielleicht die ganzen Einkünfte aus ihrem Walde zu verwenden, um einen Aufſeher über dieſen Wald zu bekommen. Oder ſollten auf einer Förſterakademie nur Forſtbeamte gezogen werden? Dann dürften ſich freilich eher Lernbegierige finden, die im Stande wären, aus eigenen Mitteln zu leben, wenn Sie durch das Geſetz, "daß nur jene, die ein vortheilhaftes Zeugniß ihrer Verwendung von der Akademie aufzuweiſen hätten, zu Forſtbeamten gebraucht werden ſollten" einer gewiſſen Anſtellung verſichert wären. Aber dann würde die Wirkung, die ich von einer ſo koſtſpieligen öffentlichen Anſtalt verlange, nämlich: Allgemeine Erziehung aller ſowohl höherer, als minderer Forſtbedienten, und die dadurch bewirkte gemeinſchaftliche Wirkſamkeit beider zu einer ächten Forſtwirthſchaft, nicht erreicht; denn ſo wahr es iſt, daß ein rechtſchaffener Forſtbeamter in den ihm anvertrauten Waldungen viel, ſehr viel gutes wirken könne; ſo wahr iſt es auch, daß er für ſich allein, ohne Zuthun ſeiner Untergebnen nicht alles thun könne. Beſonders in weitläufigen ſchwer zu überſehenden Waldungen, iſt dieß der Fall; wo der Beamte wegen wichtigern Geſchäften, die minder wichtigen Forſtverbeſſerungen nur andeuten kann, ihre, immer mit Koſten begleitete, Ausführung aber, ſeinen Untergebenen überlaſſen muß, die, ohne der nöthigen Wiſſenſchaft, ſelbſt mit dem beſten Willen das Vorhaben ihres Vorgeſetzten nicht gehörig ausführen, und ſo ſich, und ihm Verdruß, der Forſtkaſſe aber, verlohrne Unkoſten machen.

Die Errichtung einer vom Staate autoriſirten Förſterakademie, wird alſo den gewünſchten, ſchon oben angezeigten Endzweck, ich meine, vereinte Mitwirkung zu allgemeiner guter Forſtwirthſchaft, in meinem geliebten Vaterlande nicht haben, ſo lang die Frage nicht beantwortet iſt, woher ſoll die, zur Beſetzung aller Forſtbedientenſtellen, nöthige Anzahl

junger Leute, die Koſten zum Studieren hernehmen? und dieſe Frage kann nicht eher beantwortet werden, als bis alle Privatobrigkeiten von der Wichtigkeit, geſchickte Förſter zu haben, überzeugt ſind, aus dieſer Ueberzeugung etwas auf ihre Bildung wenden, und ihnen genugſam zu leben geben, wodurch endlich vermögliche junge Leute, die Forſtwiſſenſchaft auf eigene Koſten zu ſtudieren, gereitzt würden: bis ferner alle Beſitzer kleiner Waldungen die eine hinlängliche Förſterbeſoldung nicht ertragen, ſich mit Hegern begnügen, die zugleich ihre Wildbahnen beſorgen könnten, bis mehrere von dieſen kleinen Herren zuſammentretten, und die Aufſicht über ihre Waldung gemeinſchaftlich einem, auf der Akademie geprüften Forſtmann anvertrauen, und ihn gemeinſchaftlich beſolden, oder bis, ſowohl die erſten, als auch die zweiten, durch Geſetze dazu gezwungen werden. So lang dieſes entweder durch Ueberzeugung, oder durch Zwang nicht erreicht wird, ſo lang könnte eine Förſterakademie in Böhmen ihren Zweck im allgemeinen nie erreichen. Ob man eine ſolche glückliche Zukunft für das Forſtweſen erwarten dürfte? Und warum nicht? man wird ja immer mehr und mehr von der Wichtigkeit dieſer Wiſſenſchaft überzeugt. Was für groſſe Fortſchritte hat ſie in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts gemacht, und wie weit iſt ſie noch von ihrer höchſten Stuffe! warum ſollte man alſo nicht hoffen, daß einſt die Zeit kommen werde, wo eine Förſterakademie ihrer Abſicht völlig entſpräche, wo der Staat durch ihre Errichtung die Wünſche ſeiner begüterten Bürger erfüllte, und wo ohne Zwang jede Obrigkeit ihre Forſtbedientenſtellen nach und nach mit daſelbſt gezogenen Subjekten beſetzte, und gern die Bedingungen erfüllte, die ich oben ſetzte.

Aber muß man denn, ſo lang dieſe Zeit noch nicht da iſt, ſo lange noch nicht tüchtige Forſtmänner durch öffentliche Akademien gebildet werden, die Hände ruhig im Schooße

liegen laſſen? Sollte man nicht vielmehr auf Mittel denken, die Begriffe des Forſtmanns zu läutern, die in der Gewalt jeder Privatobrigkeit ſtehen? Gewiß, und jeder Waldbeſitzer, der von dem augenſcheinlichen Nutzen, den die Erreichung dieſes Zwecks ihm ſicher bringt, überzeugt iſt, wird: wenn er nur einigermaſſen Gelegenheit dazu hat, mit Vergnügen dieſe Mittel ergreifen.

Unterricht muß jedem vollkommnen Wiſſen vorausgehen. Alle Erfahrung, die ein Menſchenleben faßt, auch zugegeben, daß ſie, aus Mangel der nöthigen Vorkenntniſſe, nicht einſeitig wäre, iſt zu wenig, um eine Wiſſenſchaft zu erſchöpfen. Unterricht muß alſo auch in der weitläuftigen Forſtwiſſenſchaft gegeben werden. Wär ich alſo Grundobrigkeit, beſäſſe ich Waldungen, deren Größe der Unkoſten lohnte, ſo würde ich mir eine eigne Förſterſchule errichten, in der meine künftigen Förſter, auch ſelbſt Forſtbeamten gezogen und gebildet würden. Die Sache iſt ſo unthunlich nicht, als ſie vielleicht dem erſten Anſehen nach ſcheint. Es iſt herkömmlich, und ganz billig, daß junge Leute, die ſich dem Forſtweſen widmen, und auf dieſer oder jener Herrſchaft die Forſtwiſſenſchaft erlernen wollen, bei der Grundobrigkeit um die Erlaubniß dazu bitten. Die erſten Eigenſchaften, die ich von einem ſolchen Lernbegierigen foderte, um ihm die Erlaubniß zu ertheilen, wären, ein mehr als mittelmäßiger Kopf, hinlängliche Geſundheit und gänzliche Fertigkeit im Leſen, leſerlich und recht ſchreiben, dann wenigſtens in den Anfangsgründen der Rechenkunſt. Weniger kann man, meines Errachtens nach, zum Anfang nicht verlangen, denn das hieße zu viel begehren, einem ehrlichen Manne, der ſonſt noch viele Geſchäfte hat, zuzumuthen, auch einen Leſe- und Schreibmeiſter abzugeben.

Statt nun, wie bisher gewöhnlich iſt, einen ſolchen jungen Menſchen zu einem Förſter zu geben, bei dem er durch einige Jahre, wenn es recht gut geht, einige zuſammengeſtoppelte Erfahrungen hört, die wichtigſteu Holzarten, und einige Fährten kennen, mechaniſch in den Wald gehen, und das Schußgewehr brauchen lernt, würde ich einen Forſtbeamten ausſehen, dem ich nicht nur dieſen, ſondern alle junge Leute, die auf meinen Beſitzungen die Forſtwiſſenſchaft lernen wollen, nach einem gewiſſen entworfenen Plan, ſowohl zum Unterricht, als auch zur Verſorgung mit den körperlichen Bedürfniſſen, übergäbe.

Daß der dazu auserſehene Forſtbeamte nicht aus ſeinen eigenen Mitteln mehrere junge Leute beköſtigen könnte, verſteht ſich von ſelbſt; aber es iſt ja ohnehin gebräuchlich, daß entweder der Grundherr für den Lehrling, oder, wenn ihn jener einſt nicht für ſeine Beſitzungen brauchen will, der Lehrling ſelbſt dem Lehrer die Koſt zahlt.

Ich hoffe, daß man mir bei dieſem Vorſchlag nicht vorwerfen werde, ich widerſpräche mir durch ihn, weil ich das Studium auf einer Förſterakademie zu koſtſpielig, in Rückſicht der Unterhaltung der Lernenden, entweder für die Obrigkeiten, die das Geld dazu hergäben, oder aber für den Lernenden ſelbſt, nannte, wenn man bedenkt, um wie viel wohlfeiler es bei einem Privatmann geſchehen könnte, der keinen Nutzen davon haben mag, ohne das in Anſchlag zu bringen, daß es da, wo ein Zuſammenfluß von Menſchen iſt, immer theuerer zu zehren ſey, als da, wo dieſer Fall nicht eintritt.

Aber ich fahre in meinem Entwurf znr Errichtung einer Privatförſterſchule fort. Im Kleinen läſt ſich viel thun, was im Großen ganz unausführbar iſt.

Mein

Mein als Aufſeher erwähnter Forſtbeamter müſte nicht blos die ihm untergebnen Lehrlinge, nach dem vorgeſchriebenen Plane unterrichten, ſondern auch auf ihre ſittliche Aufführung ein wachſames Auge haben, und überhaupt, ſo viel es ſich thun ließe, ihnen, die in jedem Stande ſo nöthige Höflichkeit, Sittſamkeit und Sauberkeit beizubringen trachten. Aus dieſer Urſache müßte er ſie zu ſeinem eigenen Tiſche ziehen, wo er ihnen eine gute, nahrhafte Hausmannskoſt, durchaus aber keine ausgeſuchten Speiſen, aufſetzen müßte, nach welchem Maaßſtab ihm das Koſtgeld für jeden Mann, auszumeſſen wäre. Die Freiſprechung aus den Lehrjahren, — bei der es, alt hergebrachter Gewohnheit gemäß, da ſie nichts ſchadet, nichts nützt, immer ſein Bewenden haben mag — die Freiſprechung würde ich nicht auf eine gewiſſe Zahl Jahre feſtſetzen, ſondern blos von der Anwendung; und dem Fleiß des Lehrlings abhängen laſſen. Eine beſtimmte Anzahl Lehrſtunden des Tags lieſſe ſich eben ſo wenig angeben, da die anderweitigen Geſchäfte des Forſtbeamten, unvermeidlich viel daran ändern müſten. Wenn er Zeit hat, bei verſchiedener Gelegenheit, zu Hauſe und im Walde ſoll er lehren, aber doch immer eine gewiſſe Ordnung beobachten, um nicht alles durch einander zu werfen. Der Plan, nach dem gelehrt werden müßte, wäre ungefähr folgender.

Zuerſt müßten die ſchon vorhandenen arithmetiſchen Kenntniſſe erweitert, und vervollkommnet werden, um von ihnen auf die wenigen geometriſchen Kenntniſſe, die ich von dem Lehrling verlangen würde, fort zu gehen, denn die ganze reine Geometrie zu verlangen, halt' ich wirklich für überflüßig. So unvollkommen alles blos praktiſches Wiſſen iſt, ſo ſcheint mir dennoch, etwas praktiſche Geometrie für einen Förſter hinlänglich. Eben ſo denk' ich in Rückſicht der Architektur, deren ganzer Umfang einen Forſtmann im Grunde genommen, unnütz wäre, ich würde

de alſo aus der Arithmetik die Schüler in der Bruchrechnung, Regeldetribus u. ſ. w. feſt unterrichten laſſen, die Dezimalbrüche aber, Quadrat und Cubikwurzel u. ſ. f. getroſt weglaſſen, aus der Geometrie die erſten Anfangsgründe lehren, mich aber bei dem Praktiſchen länger aufhalten, bis ſie im Stande wären, eine Fläche auszumeſſen, und ihren Quadratinhalt zu finden. Auch müßten ſie mir die Höhemeſſung, dann die Berechnung des körperlichen Inhalts runder und beſchlagener Stämme, die verſchiedenen Methoden bei Berechnung krummer Hölzer u. ſ. w. praktiſch kennen lernen.

Aus der Architektur würde ich nur ſo viel verlangen, daß die Lehrlinge die verſchiedenen Sorten Bauholzes, ihre nöthige Stärke und Länge zu beurtheilen wüßten, um in der Zukunft jeden Stamm dahin zu thun, wohin er ſich am beſten ſchickt.

Ein Hauptſtudium müßte unſtreitig Naturgeſchichte ſeyn. Alle drei Reiche enthalten Gegenſtände, die dem Forſtmann oder dem Jäger äußerſt wichtig ſind; Schande alſo für ihn, gar keine, oder was beinahe noch ſchlimmer iſt, irrige Begriffe davon zu haben.

Zwar wär ich weit entfernt, die Schüler mit Syſtemen, Streitigkeiten der Gelehrten, oder ſonſtigen Dingen, die einem Förſter wahrlich gleichgültig ſeyn können, zu plagen, aber das wahrhaft Nützliche, müßten ſie mir alles erlernen. Ich würde mit der Kenntniß der verſchiedenen Erdarten und Lagen, ihren Eigenſchaften in Rückſicht des Holzwuchſes, den leicht möglichen, im großen anwendbaren Verbeſſerungsarten anfangen. Hernach die allgemeinen Kenntniſſe von den Beſtandtheilen des Baumes, und ihre verſchiedenen Beſtimmungen, ihr Verhältniß gegen einander, die Theorie vom Wachsthum des Holzes, die Eintheilung der Gewächſe, woraus ein

Wald

Wald beſteht, die erſten botaniſchen Begriffe vortragen laſſen.

Von ihnen übergieng ich zu der Beſchreibung jeder einzelnen innländiſchen Holzart, wobei allenfalls Hrn. von Burgsdorfs leicht faßliche, und für den gemeinen Forſtmann hinlängliche Eintheilung zum Grunde gelegt werden könnte, * ohne mich aber bei den verſchiedenen ſyſtematiſchen Kennzeichen, die dem Botaniker, wegen richtiger Beſtimmung neuer noch unbekannter Arten, ganz unentbehrlich ſind, aber dem Forſtmanne, der dieſe Abſicht nicht haben kann, und dem die Kenntniß der ſchon bekannten, richtig an ihre Stelle gebrachten Holzarten genügt, aufzuhalten.

Am weitläuftigſten müßte; wie aus der Abſicht einer ſolchen Anſtalt natürlich fließt, die eigentliche Forſtwiſſenſchaft abgehandelt werden. Gleich bei vorerwähnter Beſchreibung der Holzarten, müßte bei jeder Art, ganz beſonders die Zeit der Saamenreife, die Erdart, die ihr vorzüglich angenehm iſt, die leichteſte Gewinnung des Saamens, die Saat, oder ſonſt leichteſte Vermehrung, die Saatsmethode, die dabei zu beobachtenden Umſtände angeführt werden, endlich zu den verſchiedenen Nutzen übergangen werden, wobei auch beſonders auf den, dieſer oder jener Art ganz allein eigenen Nutzen, wenn er gleich in der Gegend der Schule nicht gewöhnlich wäre, geſehen werden müßte. Endlich müßten die Regeln einer guten Forſtwirthſchaft, und der ſo nöthigen Forſtpolizei mitangezeigt werden.

Zu-

* Siehe deſſen Forſth. S. 95 — 101. deſſen Verſuch einer Geſchichte vorzüglicher Holzarten. 1783. Berlin b. Pauli. S. 116 u. f. Dr. J. G. Krünitz ökonom. Encyklop. 24. Thl. S. 463 u. f.

Zuletzt ließe ich ihnen auch einen Begriff von den verſchiedenen Nebennutzungen eines Waldes, als Torfgraben, Harzreiſſen, Theerſchwellen, Kohlenbrennen, Waldgras machen, u. d. g. geben, dabei aber den wahren Nutzen oder Schaden, und die Vorſichtigkeitsregeln, um den Letztern zu vermeiden, weiſen.

Da zwar die Verrichtungen eines Forſtmanns ſich in den Hauptſtücken überall gleich bleiben, in mehreren Stücken aber, durch die Lokalität und andere gemachten Einrichtungen, ſehr geändert werden, ſo würde ich die Lehrlinge, weil im Grunde genommen, die Anſtalt immer nur für meine Beſitzungen errichtet ward, — auch mit ihren künftigen Verrichtungen, in Rückſicht auf das Lokale bekannt machen.

Daß dieſer ganze Unterricht ſo viel als möglich, auch praktiſch geſchehen müßte, verſteht ſich von ſelbſt, der lehrende Forſtbeamte müßte alſo nicht bloß im Hauſe, ſondern auch im Walde Schule halten, welches um ſo leichter geſchehen könnte, wenn er zu ſeinen andern Amtsgeſchäften, die er in der Waldung hat, die Lehrlinge zöge, da er ohnehin nur die, von jenen erübrigten Stunden, dem theoretiſchen Unterrichte widmen könnte.

Aber auch andere Anſtalten würde ich machen, um Prax mit Theorie zu verbinden, deren Koſten wirklich in keinen Betracht zu ziehen ſind. So würde ich vor Errichtung der Schule, durch den zum Lehrer auserſehenen Forſtbeamten, die Blätter, und Blüthen der innländiſchen Holzarten auftrocknen, und in eine, nach der von Burgsdorfiſchen Eintheilung, die zum Grunde gelegt ward, eingerichtete Sammlung bringen laſſen, um dieſelbe im Winter, wo unſtreitig die mehrſte Zeit zur Vortragung der Theorie wäre, in Ermanglung grüner Exemplare brauchen

zu können; nicht aber etwa, um es bei dem Vorzeigen getrockneter Pflanzen bewenden zu laſſen, weil zu ſeiner Zeit durchaus alles an grünen, wenn auch nur kurz als Wiederholung, gezeigt werden mußte; weil die erſten nie im Stande ſind, recht deutliche Begriffe von den einzelnen Theilen zu verſchaffen. Dieſer Sammlung fügte ich aus ſelber Urſache, und unter der nämlichen Einſchränkung ein Saamenkabinet zu, worinn nicht nur die verſchiedenen Saamen, ſondern auch die Fruchtbehältniſſe, die ſich aufbewahren laſſen, von ihrem erſten Anſetzen, bis zu der vollkommenen Reife zu finden wären.

Auch eine Holzſammlung mußte aufgerichtet werden, bei der ich vorzüglich mit darauf ſähe, daß ſich von der nämlichen Holzart, jüngere und ältere Holzſtücke vorfänden; weil es bekannt iſt, was für einen groſſen Unterſchied das Alter an Rinde und Holze macht.

Endlich räumte ich eine Strecke Landes, zu einer Baumſchule ein. In dieſer mußten alle innländiſche Holzarten, deren Saame durch Menſchenhände angebauet werden kann, * angeſäet werden, um auf dieſe Art den Lehrlingen theils die Zeit, die eine Saamenart zum Keimen braucht, bekannt zu machen, theils ſie die verſchiedenen keimenden Holzarten, wovon viele nicht kennbar ſind, kennen zu lehren.

Ei-

* Man nehme mir dieſe Einſchränkung nicht übel, da es wirklich unter dem Erdholze Arten giebt, die ſich in Baumſchulen gar nicht erziehen laſſen; man verſuche es, und ſäe die Haide Erica vulgaris L. die Heidelbeere, Vaccinium myrtillus L. die Preiſelbeere Vaccinium vitis idea, und urtheile nach dem Erfolg.

Eine andere Abſicht dieſer Saamenſchule wäre, die Bekanntmachung der verſchiedenen künſtlichen Arten von Holzvermehrung, und der dabei nöthigen Handgriffe, ferner die Behandlungsart beim Verſetzen der Stämmchen im verſchiedenen Alter.

Ich glaube nicht, daß jemand behaupten werde, die Unkoſten, die eine, auf dieſe Art, errichtete Förſterſchule machte, könnten gegen den groſſen Nutzen, den ſie gewährte, in Anſchlag gebracht werden, auch wenn man wirklich die Anlegung einer gut gewählten Forſtbibliothek, mit dazu rechnen wollte, ſelbſt wenn dieſelbe aus den Hilfswiſſenſchaften die beſten Werke enthielte, die der Lehrer als Hilfsquelle zu ſeinen Händen gebrauchen könnte.

Für die Bildung eines Förſters wäre durch die Vollziehung des oben geſagten, nach meinem Erachten geſorgt genug; aber da der Jäger und der Förſter bisher in einer Perſon vereinigt ſind, darf man auf erſtern auch nicht vergeſſen, und auf dieſen würde ich, wär' ich Grundobrigkeit meine Sorgfalt erſtrecken.

Die Jägerei war bisher mehr kultivirt, als die Forſtwiſſenſchaft, und ich wette, daß man eher zehn gute Jäger, als einen mittelmäßigen Förſter finde. Ich würde alſo bei der Förſterſchule mehr auf Theorie der Jagd ſehen; die verſchiedenen Vortheile bei der Ausübung würde ſich der Lehrling hernach leicht eigen machen können; wenn er einſt einem Förſter, der ſie ſelbſt weiß, und ausübt, als Adjunkt zugetheilt würde.

Man brauchte deshalb die Prax nicht ganz zu vernachläßigen, und es würden ſich ungeſucht Gelegenheiten genug finden, bei denen man Anwendungen des Geſagten machen könnte.

Ohne

Ohne mich an ein wiſſenſchaftliches Syſtem zu binden, ließe ich meinen jungen Jägern eine richtige und vernünftige Naturgeſchichte der verſchiedenen inuländiſchen Thierarten vortragen. Allenfalls könnte die Eintheilung in nützliches und ſchädliches Wildprät, obwohl ſich ſehr viel dagegen einwenden lieſſe, Statt finden. Unter leztern verſtünde ich aber nicht bloß die, der Wildbahn ſchädlichen Thiere, ſondern nähme ganz beſonders auch Rückſicht auf jene, die der Holzkultur ſchädlich ſind, als Eichhörner, Mäuſe, Nußhöher (Corvus glandarius L.) u. ſ. w., ja ſelbſt Inſekten nicht ausgenommen, die einen vorzüglichen Schaden zu verurſachen im Stande ſind, als z. B. der Maikäfer (Scarabæus Melolontha) der Borkenkäfer (Dermeſtes typographus) die Kieferraupe (Phalena pini) u. d. gl., daß vierfüßige Thiere, Vögel, Inſekten u. ſ. w. nicht untereinander geworfen werden dürften, brauch ich doch nicht erſt zu erinnern!

Bei jeder, dazu geſchickten Thierart könnten die verſchiedenen Arten ihrer Benutzung, des Fanges, die Kennzeichen nach der Fährte, ſo wie auch die waidmänniſchen Redensarten angezeigt werden.

Bei den ſogenannten ſchädlichen Thierarten würde ich ganz beſonders den bisher bekannt gewordenen Nutzen zeigen laſſen, den alle in der groſſen Haushaltung der Natur haben, und meine Lehrlinge darauf aufmerkſam machen, welchen großen oft ganz verkannten Nutzen viele dieſer Arten bei Waldkultur und Landwirthſchaft verſchaffen, ſo wie ich auch im Gegentheil bei den ſogenannten nützlichen Wildprätarten, den oft großen, ſehr oft mit Abſicht überſehenen Schaden zeigen lieſſe, den ſie für beide haben, um dadurch verſchiedene Vorurtheile zu zerſtreuen.

Nach-

Nachdem alſo alles, woraus eine Wildbahn beſteht, wie vernünftig im Stand gehalten, und vor Nachtheil bewahrt wird, gezeigt worden, lieſſe ich Ihnen endlich auch von den verſchiedenen Arten des Jagens, von dem verſchiedenen Abrichten der Jagdhunde einen Begrif beibringen.

Daß die Gegend in welcher die Förſterſchule angelegt wäre, zur Vollkommenheit dieſer Kenntniſſe ſehr viel beitrüge, oder ſie ſehr verminderte, iſt gewiß, denn einmal ſehen, iſt dabei unſtreitig beſſer, als zehnmal erklären.

Von den in der Gegend mangelnden Thierarten könnten zwar durch gute Abbildungen wenigſtens klare Ideen hervorgebracht werden, aber deutliche Begriffe, beſonders von den Färthen, woran dem Jäger am meiſten gelegen iſt, wären davon freilich nicht zu erwarten.

Eben dieſe Bewandniß hätte es mit den verſchiedenen Jagden, und den beinahe ins unendliche vervielfältigten Jagdgeräthſchaften, und Fangmitteln, deren vollkommne Sammlung Tauſende koſtete, und dem Beſitzer dennoch wenig nützte. *

* Einen Beweis davon giebt der prächtige Jagdzeug welchen mein gnädiger Graf zu Tetſchen beſitzt.— Er beſteht ſowohl aus hohen Tüchern, als auch Spiegelzeuge, ſammt den dazu gehörigen Rüſtungen, Forcheln, Lappen, u. ſ. w., wird in einem dazu eigends erbauten Zeughauſe aufbewahrt, und nützt dem Herrn Beſitzer nun nichts, da er zum wahren Vortheil der hieſigen Waldkultur, Landwirthſchaft und Forſtkaſſe aus Mangel an Wildprät, ſeit 15—20 Jahren nicht mehr gebraucht wird.

Aber klare Ideen ſind doch immer beſſer, als dunkle und verworrene, und bei vorkommender Gelegenheit findet ſich der Jäger eher darein, wenn er ſchon zuvor etwas davon gehört hat, und ſtaunet nicht alles an, was in ſeiner Heimath nicht zu ſehen iſt.

Die einen Jäger ſo ſchön kleidende Geſchicklichkeit, gut zu ſchieſſen. die bei ſehr vielen, die Stelle aller anderer Kenntniſſe vertreten muß, dürfte auch nicht vernachläßiget werden. Die Lehrlinge müßten ſich alſo manchmal, theils mit dem Kugelrohre auf die Scheibe üben, theils bei vorkommenden Gelegenheiten mit auf die Jagd gehn, wo man bei erſter Gelegenheit durch kleine ausgeſetzte Preiſe, bei der andern hingegen durch verſchiedene Mittel als z. B. durch den Tittel eines Jagdkönigs, u. d. gl. ſie anſpornen könnte, ſich Mühe zu geben, gut zu ſchieſſen. Doch dürfte dieſes nicht zu oft geſchehen, und gleichſam mehr eine Belohnung für fleiſſiges Verwenden ſeyn; weil ihnen ſonſt leicht das ernſthaftere Lernen und Sitzen verleidet würde, da es eine ausgemachte Sache iſt, und es die Erfahrung beſtättigt, daß die Jagd mehr Anziehendes habe, als das Forſtweſen; und man daher leicht das Letzte mit Erſterer vertauſcht. Es kömmt mir, wenn ich das Kleine, mit dem Groſſen vergleichen darf, ungefähr ſo vor, wie auf Univerſitäten das Trockne des Studiums der ernſthaften Brodwiſſenſchaften, und das Lockende der ſchönen Wiſſenſchaften, die ſo manche Studierende auf Koſten des Erſtern treiben, und ſich zu leidigen Belletriſten bilden. *

Um

* Man glaube ſich durch dieſe Vergleichung nicht berechtigt, mich für einen Verächter der ſchönen Wiſſenſchaften zu halten, denn ich verſichere, daß auch

Um aber auch alle Unordnung in dem Unterrichte vorzubeugen, und dem Forſtbeamten ſein Lehreramt nicht muthwillig zu erſchweren, dürften im währenden Verfolg des Vortrags der Forſtwiſſenſchaft, keine neuen Lehrlinge aufgenommen werden, mit denen der Lehrer wieder von vorne anfangen müßte, da er doch ſeine Zeit zur Fortſetzung des ſchon Angefangenen braucht, was den guten Fortgang der Anſtalt nothwendig ſehr hindern müßte.

Durch dieſe, auf ſolche Art eingerichtete Privatförſterſchule, glaube ich, würden Förſter gebildet werden können, die dem Begriff von einem geſchickten Förſter entſprächen.

Fände ſich unter den Lehrlingen einer, der ſich durch vorzügliches Talent, durch beſondere Anwendung und Luſt zur Sache auszeichnete, ſo ſtünde es ja noch immer dem Grundherrn frei, mehr an ihn zu wenden, und ihn durch gründliches Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften, und Botanik, dann durch ausgebreitete Lektüre der Werke über das Forſtweſen, und der noch fernern Hilfswiſſenſchaften, zum tüchtigen Forſtbeamten und künftigen Lehrer an der Förſterſchule zu bilden.

Auch würde dieſe Anſtalt je länger, je leichter zu betreiben ſeyn. Denn wenn nur einmal die För-

---

auch ich, nach ernſthaftem Studium mich gern an ihrem Genuſſe erquicke, und ſo glaub ich ſollten ſie alle jene brauchen, die ſich nicht blos ihnen, ſondern trocknern Brodwiſſenſchaften gewidmet haben. Sie ſollten in den Stunden der Geiſtesmattigkeit ungefähr, ſo wie die Muſik eine edle Herz- und Geſchmack bildende Erholung ſeyn — Doch dies iſt ja ſchon tauſendmal vor mir geſagt worden.

ſterſtellen mit ſolchen Zöglingen beſetzt wären, ſo würde der lehrende Forſtbeamte, nicht nur in ſeinen Amtsgeſchäften ſehr erleichtert; da er überzeugt ſeyn könnte, die gegebenen Befehle würden gehörig befolgt, ſondern er könnte auch ſeine neuen Lehrlinge, wenigſtens was den praktiſchen Unterricht anbelangt, in vielen Stücken an die nunmehrigen Förſter verweiſen. Das bei den ſchon angeſtellten, und folglich ſich nun ſelbſt überlaſſenen Zöglingen der Schule ſo leicht mögliche Vergeſſen des Gelernten, könnte durch Mittheilung guter faßlich geſchriebener Bücher aus der oben berührten Forſtbibliothek, und durch gelegenheitlich an ſie geſtellte Fragen verhindert werden; wobei die Ueberzeugung, daß nur fortdauernde Anwendung und gute Aufführung im Stande ſey, ihnen in ſo lang ſie andern Förſtern zugetheilt ſind, Förſterſtellen zu verſchaffen, oder ſie in ſolchen zu erhalten, gewiß die gewünſchte Wirkung hervorbrächte.

Und nun noch eine Frage: Stehen der Ausführung dieſes Entwurfs nicht unüberſteigliche Hinderniſſe im Wege?

Den Einwurf, als würde man nicht viel Forſtbeamte finden, die im Stande wären, eine ſolche Lehrerſtelle zu bekleiden, zur Ehre meiner Herren Kollegen, und meines Vaterlandes abgerechnet, getraue ich mir zuverſichtlich zu behaupten, daß dieſer Plan ſehr ausführbar ſey; denn auf andere, ſelbſt gemachte Hinderniſſe, als z. B. zu wenig Raum zu Unterbringung mehrerer jungen Leute, eigene zahlreiche Familie des Forſtbeamten u. d. gl. muß man nicht hören; da wird keine Einrichtung zu finden ſeyn, bei der ſie ſich nicht machen ließen, ſo lang es Menſchen giebt, die ihre Bequemlichkeit, der Erreichung einer guten Abſicht, vorziehn, aber wahre gründliche Einwürfe, hab ich beim allem hin und her Beſehen und Ueberlegen nicht gefunden.

Ich

Ich glaube alſo mit Grunde behaupten zu können, daß, wenn es dem Grundherrn, und dem zum Lehrer auserſehenen Forſtbeamten wahrer Ernſt iſt, wenn ihnen die Beförderung der guten Sache recht am Herzen liegt (und wem ſollte ſie das nicht?) daß, ſage ich, beide finden werden, wie leicht ausführbar mein Plan ſey, und wie wenig ich den davon verſprochenen Nutzen übertrieben habe.

Beantwortung der Frage,

Iſt es wahrer Nutzen für eine Obrigkeit, ihren Förſtern geringen Gehalt, und dafür Felder und Waldräume zu geben, um ſich durch Ackerbau und Viehzucht ſchadlos zu halten?

Daß eine Obrigkeit, wenn ſie Treue und raſtloſen Dienſteifer von ihren Dienern mit Zuverläßigkeit hoffen will, ſie für ihre Dienſte auch ſo belohnen müſſe, daß ſie wenigſtens ein ehrliches und gutes Auskommen haben, iſt eine ausgemachte Sache. Geſchieht das nicht, ſo werden entweder Leute, die Fähigkeiten beſitzen, für einen ſo geringen Lohn gar nicht dienen, ſondern ihre Dienſte Herren anbieten, die ſie beſſer zu ſchätzen wiſſen, oder ſie werden auf andern unerlaubten Wegen ſich ein beſſeres Auskommen zu verſchaffen trachten. In beiden Fällen leidet die Grundobrigkeit am meiſten. Ich ſetze dieſes als allgemein, und folglich auch bei Förſterbeſoldungen als richtig voraus, und rede hier alſo gar nicht von jenen elenden Förſtereien, die ſo wenig abwerfen, daß der angeſtellte Förſter kaum die nöthigen Bedürfniſſe damit befriedigen kann, ſondern von ziemlich einträglichen Förſterſtellen, deren Einkünfte aber

nicht

nicht aus ſolchen Quellen flieſſen, wie ſie zum gröſ ten Vortheil der Obrigkeit doch ſollten.

Oft iſt der feſtgeſetzte Gehalt eines ſolchen Förſters nur ſehr gering; und das Meiſte trägt ihm der, von der Herrſchaft angewieſene Feldbau, oder die Viehzucht ein, zu deren Betrieb ihm, theils verſchiedene verraste Haue zum Heumachen angewieſen worden, theils auch die Hütung im obrigkeitlichen Walde freilich mit der Bedingung an unſchädlichen Oertern, bewilligt ward. Iſt dieſe Art der Beſoldung aber, ſo wenig ſie die Renten auch immer koſtet, der Grundobrigkeit auf einer andern Seite nicht nachtheiliger, als wenn dem Förſter ein feſtgeſetzter Gehalt abgereicht würde, bei dem er höher diente, als ſein gegenwärtiger Genuß, auch noch ſo hoch gerechnet beträgt? Dieſe Frage möchte ich gerne durch gegenwärtige Abhandlung beantworten, und den Nachtheil auseinander ſetzen, den eine ſolche Art Beſoldung dem Grundherrn zuzieht.

Nichts iſt bei den meiſten Menſchen gewöhnlicher, als daß ſie auf das, was ihnen am meiſten einträgt, auch ihre meiſte Zeit und Sorgfalt verwenden. Aus dieſer Urſache wette ich, daß unter zehn Förſtern, die ihre meiſten Einkünfte aus der Feldwirthſchaft beziehen, kaum einer zu finden ſeyn wird, der redlich genug denkt, ſeine meiſte Zeit der Aufſicht über die anvertrauten Wälder zu widmen, während daß neun andere zu ihrem Hauptgeſchäfte die Beſorgung ihrer Felder machen werden, da ſie wiſſen, daß nur dieſes im Stande ſey, ihre Einkünfte zu vermehren, die in dem Maaße ſteigen, in dem ſie ihre Gründe kultiviren. Ganz natürlich leidet alſo die Obrigkeit ſchon einmal dadurch, daß die ſo nöthige Aufſicht in ihren Wäldern fehlt, und Holzdieben und andern Waldfrövlern die Schranken geöfnet werden, unentdeckt ihren Unfug treiben zu können.

Aber dies iſt noch nicht aller Schade, den ſie davon haben kann. Beurbahrung der Felder verurſacht ihrem Beſitzer nothwendig Auslagen, die deſto beträchtlicher ſind, wenn er kein eigenes Zugvieh darauf halten kann, und alles für Bezahlung muß machen laſſen. Dies iſt gemeiniglich der Fall des Förſters, dem Felder, als ein Theil ſeiner Beſoldung gegeben ſind; denn ſelten wird einer oder der andere ſo viel Land beſitzen, daß er Zugvieh darauf halten könnte. Iſt er nicht ein äußerſt rechtſchaffner Mann, ſo wird er Gelegenheit ſuchen, oder doch wenigſtens, wenn ſie ſich ihm anbietet, ſie benützen, dieſe Auslagen zu vermindern, und ſehr wahrſcheinlich wird er in den, in ſeinem Revier, gelegenen Dörfern Leute finden, die bereit ſeyn werden, ihm zu dienen; indem ſie ihm entweder um einen geringeren Lohn, oder einige Zeit umſonſt arbeiten. Daß ſie es, ohne ihren Vortheil dabei zu haben, thun ſollten, läßt ſich wohl nicht denken, und wie kann ihnen der Förſter ohne Nachtheil der Obrigkeit nützen? Wie kann er ſeine Schuldigkeit ganz erfüllen, wenn er jenen, auf die er Acht haben ſoll, verbindlich iſt? Muß er denen, die ihm dienten nicht wenigſtens durch die Finger ſehn, wenn er auch redlich genug iſt, zu ihrem Unterſchleif nicht etwa gar die Hand zu bieten? So leidet die Obrigkeit wieder darunter. Und endlich ſollte der Förſter nicht ſelbſt einen feſtgeſetzten Gehalt der Feldwirthſchaft vorziehen? Ich glaube ja, wenn er die Mühe, Arbeit, den Verdruß, ſo er damit hat, die Furcht, augenblicklich durch Wetterſchlag, groſſe Wäſſer, Miswachs, um die Hofnung einer reichen Erndte zu kommen bedenkt, und überlegt, wie wenig er bei dieſen leicht möglichen Fällen, ſichere Rechnung auf ſein Einkommen machen könne.

Dieſer Gefahr iſt er nun freilich bei der Viehzucht, nicht ſo leicht ausgeſetzt, doch treten dabei für die Obrigkeit, dieſelben bedenklichen Umſtände ein. Eine der erſten Schuldigkeiten eines Förſters

iſt

iſt unſtreitig dieſe, dahin zu trachten, daß die Holzleeren Plätze ſeines Reviers wieder in Beſtand geſetzt werden, und darauf bei ſeinem vorgeſetzten Forſtamte anzutragen. Wird — um bei dem vorigen Verhältniß zu bleiben — unter zehn Förſtern mehr als einer gefunden werden, der dieſe Pflicht erfüllt, wenn ihnen die abgetriebenen Plätze zur Graſerei angewieſen werden, und Viehzucht die beſte Rubrik ihres Einkommens ausmacht? Mehr als einen findet man im Durchſchnitte gewiß nicht. Zwar glaube ich nicht, daß man ſo unvorſichtig handeln könnte, nicht blos nur einige Plässe auf Waldwieſen zum Behuf des Förſters liegen zu laſſen, ſondern die Erlaubniß zu graſen, auf alle Haue zu verſtehn, aber ſind auch dieſe namentlich beſtimmten Plässe, nicht auf immer und ewig für die Obrigkeit verloren?—Wird ſie der Förſter nicht, ſo viel er kann, zu vergrößern ſuchen, und findet das, was über die Verbindung des Förſters mit den Unterthanen, zuvor in Rückſicht der Felder geſagt ward, itzt nicht auch in Rückſicht der Wieſen ſtatt?—Ganz gewiß, wenigſtens verliert der Förſter ſicher die Luſt zum Anbau, indem er ja wegen ſeinem eigenen Vortheil wünſchen muß, recht viele verraſte Haue zu haben, um nur viel Heu darauf machen, und folglich mehr Vieh halten zu können. Statt alſo ſelbſt an den Anbau Hand anzulegen, wird er dazu von dem Forſtamt gezwungen werden müſſen, und wie ſich gezwungene Arbeit zu freiwilliger verhalte, brauch ich nicht erſt auseinander zu ſetzen. Darf er noch obendrein ſein Vieh in den Wald treiben, dann iſt es noch übler. Er, der den Unterthanen mit gutem Beiſpiel vorgehn, der darauf Acht haben ſoll, daß gar kein Vieh in Wald komme, wird der erſte ſeyn, der den andern zeigt, wo das fetteſte Gras ſey. Ganz gewiß wird es alſo in ſolchen Revieren, um Waldkultur traurig ausſehen.

Wenn man demnach den hier in beiden Fällen gezeigten Schaden für die Obrigkeit nur ganz gering

rechnet, ſo wird man, wie ich glaube, finden, daß man beſſer thue, dem Förſter einen feſtgeſetzten nahmhaften Gehalt auszuwerfen, als ihn unter ſolchen Bedingungen mit einem geringern abzuſpeiſen, obwohl ich dadurch keineswegs geſonnen bin, zu begehren, ein Förſter ſolle gar kein Feld beſitzen, oder gar kein Vieh halten dürfen. Im Gegentheil wünſchte ich, ein jeder beſäſſe zu ſeinem beſſern Fortkommen ſo viel Feld, als er braucht, um das, für ſeine Haushaltung nöthige Gemüſe darauf zu erbauen, und könnte ſo viel Vieh halten, als er für ſich und ſeine Famile bedarf, auf das ihm aber von der Obrigkeit das Futter lieber abgereicht, und ein Stück förmlicher Wieſe zum Grünfüttern eingeräumt werden ollte, als daß ihm Waldgraſerei oder Hütung im ſWald erlaubt würde. Nur wider den übergroſſen Beſitz von beiden, eifre ich, indem ich überzeugt zu ſeyn glaube, daß er der Obrigkeit, trotz dem ſcheinbaren Nutzen, in Rückſicht des geringern Gehalts wahren, und ſehr bedeutenden Schaden bringt.

Et-

Etwas
über die
Einrichtung des Holzhandels
auf einer Privatherrſchaft.

Unſtreitig iſt der Holzhandel dem Staate, und dem Privatwaldbeſitzer gleich wichtig.

Dem erſten iſt theils an den Mitteln zur Erhaltung und Nahrung der Einwohner, theils auch daran gelegen, daß die im Lande befindlichen Produkte nicht ungenützt verderben, ſondern durch ihre Zugutemachung, die Bedürfniſſe der Menſchen, befriedigen: dem Andern liegt die möglichſt höchſte Benützung ſeines Grundes und Bodens, den er, er mag ihn nützen oder nicht, verſteuern muß, am Herzen. Beide finden in dem Holzhandel ein Mittel, ihren Zweck zu erreichen.

Ungerechnet jene, deren Vermögen es zuläßt, eine hinlängliche Menge Holzes zum Handel aufzukaufen, findet die arbeitende ärmere Menſchenklaſſe, in einer Gegend, wo der Holzhandel blüht, durch die Zurichtung des rohen Materials nach den verſchiedenen Abſichten, durch deſſen Zufuhr u. ſ. w., tauſend Gelegenheiten zur Nahrung, und der Waldbeſitzer Mittel, das Holz auf das möglichſt Höchſte

zu verſilbern; denn geſetzt auch, daß in andern Gegenden, deren Lage den Holzhandel unmöglich macht, kein Holz ganz ungenützt verderben müßte, ſondern bei Glashütten, Eiſenhämmern, ja ſelbſt im allerſchlimmſten Fall, bei Pottaſchenſiedereien verbraucht würde; ſo wird doch niemand behaupten, daß der Nutzen dieſer mittelbaren Holzverwendung, dem Nutzen bei unmittelbarem Holzverſchleis, die Waage halte, wenn man bedenkt, daß bei den erſten Benützungsarten das, ſo beträchtlich theurere Bau- und Nutzholz in gar keinen Anſchlag kommen kann, ſondern blos als Brennholz betrachtet werden muß; ohne darauf Rückſicht zu nehmen, daß viele Holz freſſende Fabriken, und Manufakturen, nur in ſo lang Nutzen tragen, als die Nähe der Waldung ein geringes Holzfuhrlohn erlaubt, welcher Vortheil, wegen Mangel der andern unentbehrlichen Materialien, nicht immer durch Näherrückung der Fabrik an den Holzvorrath, neuerdings erreicht werden kann.

So gewiß alſo eine Gegend, deren Lage den Holzhandel begünſtiget, beneidenswerth iſt, ſo gewiß Waldbeſitzer, in ſolchen Gegenden, ihre Wälder am höchſten benützen, und ſichern Staat auf ihre Forſteinkünfte machen können, wenn eine vernünftige Forſtwirthſchaft und Einſchränkung, jene für Holzmangel, und dieſe für leere Waldgegenden ſichert; ſo gewiß iſt es auch, daß, im entgegengeſetzten Fall, gerade dieſe Gegenden und Waldbeſitzer am erſten Holzmangel und Abnahme der Forſteinkünfte ſpüren können, da der große Gewinn den Waldeigenthümer reitzen kann, und er bei dem ſicheren Verſchleis, bei der gewiſſen Abnahme des Holzes, um die Mittel nicht verlegen ſeyn darf, ſich ihn zu verſchaffen.

Aber darf das auf die Rechnung des Holzhandels geſchrieben werden? iſt der gute Holzverſchleis deshalb weniger wünſchenswerth? — Dies behaupten wäre eben ſo viel, als behaupten wollen, das

Meſ-

Meſſer, womit ein Wahnwitziger ſich beſchädigt, ſey eben ſo gefährlich in der Hand des Vernünftigen.

Um aber die mannichfaltigen Vortheile, die der Holzhandel in ſo vollem Maaße darbietet, mit Gewißheit und Ruhe zu genießen, und verſchiedenen Schaden zu vermeiden, gehören Einrichtungen, auf unverwerfliche Grundſätze gefußt, nach denen unabweichlich gehandelt werden muß.

Dieſe kürzlich, und in ſo weit ſie in der Gewalt des Privatgüterbeſitzers ſtehen, anzuzeigen, iſt die Abſicht gegenwärtiger Abhandlung.

Ich ſage in ſo weit ſie in der Gewalt des Privatgüterbeſitzers ſtehen, der oft nicht handeln darf, wie er will, ſondern wie ihm die beſtehenden Landeseinrichtungen vorſchreiben. Er muß alſo in Fällen, wo er ſeine Abſichten durch Zwangsmittel nicht erreichen kann, gleichſam bedingungsweiſe handeln, und das Intereſſe jener Perſonen, die er nicht zwingen kann, als Mittel zu Erreichung ſeines Zweckes zu gebrauchen ſuchen.

Man wird im Verfolg dieſer Abhandlung oft auf Umſtände treffen, bei denen der Privatwaldbeſitzer ſeinen Zweck nicht leicht anders erreichen wird, als wenn er ihn dem Holzhändler zur Bedingung macht, unter der er demſelben in ſeinen Wäldern Holz verkauft.

Liegt dem Holzhändler etwas daran, ſo willigt er gewiß ein, und ſein Intereſſe iſt alſo mit jenem der Obrigkeit vereint.

Das erſte, was ein jeder Waldbeſitzer, wenn er auf den Ruhm eines guten, für die Nachkommenſchaft beſorgten Wirths, Anſpruch macht, zu thun

hat;

hat; iſt die, auf ſicherem und feſtem Grunde ruhende Ausmittlung des jährlichen nachhaltigen Ertrags ſeiner Waldung. Die verſchiedenen Arten dieſes zu bewerkſtelligen, das, was ſich für oder wider jede dieſer Arten, ſagen ließe, hier anzuführen, liegt, ſo wichtig es auch immer wäre, außer den Gränzen dieſer Abhandlung.

Wäre der jährliche Ertrag vorläufig ausgemittelt, dann könnte man beſtimmen, wie viel, nach Abſchlag der eigenen Bedürfniß, allenfalls auch mit Rückſicht auf unvorherzuſehende Fälle, an die Holzhändler veräußert werden könnte. Dieſes und nicht mehr dürfte man zum Verkauf beſtimmen, wenn man nicht, entweder der Waldung oder dem Wirthſchaftsbetrieb ſchaden wollte.

Ueberall findet man unternehmende Leute. Es könnte alſo nicht fehlen, daß jede Obrigkeit, unter ihren eigenen Unterthanen Leute fände, die ſich zum Holzhandel anböthen, und ganz gewiß würde eine Obrigkeit unter ſolchen Umſtänden ſehr Unrecht thun, ſich mit, auf anderen Herrſchaften unterthänigen Holzhändlern einzulaſſen, weil ſie in allen Fällen mit eigenen Unterthanen beſſer umgehen kann, als mit Fremden. Dennoch aber würde ich, ſelbſt aus meinen eigenen Unterthanen, nicht jeden zum Holzhandel zu laſſen.

Die Eigenſchaften die ein Holzhändler haben müßte, wären kürzlich folgende:

Zuförderſt müßte er ein Mann im Ruf der Ehrlichkeit ſeyn, dann ſchuldenfreies unbewegliches Vermögen beſitzen, um, da bei jedem Handel Kreditiren beinahe unvermeidlich iſt, ſich auf alle Fälle daran halten zu können. Auch die Anzahl der Holzhändler dürfte man nicht zu ſehr anwachſen laſſen.

Ich

Ich weiß, daß Monopol dem Waldbeſitzer nachtheilig wäre, weil er dann mit dem zufrieden ſeyn müßte, was ihm einer, oder nur wenige Handelsleute, die ſich wohl gar mit einander verſtehen könnten, für ſeine Waaren geben wollten. Sind ihrer aber gar zu viele, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß einer den andern beneidet, den Gewinn an ſich zu reiſſen ſucht, die Artikeln theurer bezahlt als der andere, und ſo ſich und ſeine Mithandelsleute zu Grunde richtet, wobei niemand mehr, als der Waldbeſitzer leidet, der zwar dadurch den Preis ſeiner Holzwaaren erhöht, aber auch oft ſtatt der baaren Bezahlung dafür, Schulden ausſtehen hat, weil der Handelsmann wegen des übertheuerten Preiſes mit Vortheil nicht verkaufen konnte, und mit Verluſt es nicht wollte. Ueber dies muß man noch bedenken, daß bei wenig Waare auch wenig Gewinn zu erwarten ſtehe; wenn alſo die zum Verkauf beſtimmte Holzmenge, in viele kleine Theile getheilt wird, ſo iſt der Gewinn bei jedem Theil ſo klein, daß er dem Handelsmann ſeine Mühe nicht bezahlt, der Holzhandel geräth demnach entweder in Stocken, oder die vermögendern Handelsleute nehmen den kleinern ihr Holz auf der Stelle ab, und verſchleiſſen es weiter, müſſen ihnen aber dennoch einen kleinen Vortheil daran laſſen, der zu gering iſt, um dieſen zu nützen, durch die Menge aber beträchtlich genug wird, um jenen ſchwer zu fallen, wobei auf ſolche Art der wahre Holzhandel immer nur in den Händen Einiger bleibt.

Dies wären kürzlich die Vorſichtigkeitsregeln, die ich in Rückſicht des Holzhändlers, als der erſten Perſon beim Holzhandel zu beobachten für nöthig erachtete. Die zweiten dazu gehörigen nicht minder wichtigen Perſonen ſind die Holzhauer.

So wenig es jene, die keine Einſicht in die Sache haben, glauben werden, was ein ſolcher ge-

ringſcheinender Menſch bei ſeiner Arbeit, dem Waldbeſitzer für Nutzen oder Schaden bringen kann, was man für Aufſicht auf ihn haben muß, um durch ihn den Erſten zu befördern, den Letzten zu verhindern, ſo bekannt iſt dieß den Sachkündigen, ſo einſtimmig denken ſie hierin. Alſo auch auf ſie muß man die Sorgfalt bei Einrichtung des Holzhandels erſtrecken, auch in Rückſicht ihrer müſſen Vorſichtigkeitsregeln entworfen werden.

In Gegenden, wo Holzhandel getrieben wird, wo alſo ganz vorzüglich auf Nutzholz geſehen werden muß, iſt es gar nicht gleichgültig, was für Leute man zu Holzhauern macht; denn obwohl es dem Forſtbeamten und Förſtern obliegt, darüber zu wachen, daß alles Nutzholz gehörig zu gute gemacht, keineswegs aber unter das Klafterholz geſchnitten werde; ſo iſt doch die Ausführung dieſer Regel, die Sache des Holzhauers, der alſo Geſchicklichkeit und Kenntniß der dazu nöthigen Handgriffe beſitzen muß.

Es wäre demnach wahrlich nicht überflüßig, dieſe Leute — wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf — zunftmäßig zu machen. Man könnte dabei ungefähr auf folgende Art zu Werke gehen:

Alle Holzhauer, von denen man verſichert wäre, daß ſie die zu ihrem Stande nöthige Kenntniß und Geſchicklichkeit beſitzen, ſollten ordentlich mit Angabe des Tauf-Zunamens und Wohnorts bei dem Forſtamte protokollirt werden. Da es den Aufſehern nicht möglich iſt, zu allen Zeiten bei der Arbeit des Holzhauers zu ſeyn, und darüber zu wachen, ſo würde es dienlich ſeyn, um ſie ſelbſt auf ihre Schuldigkeit aufmerkſam zu machen, die auf oben angedeutete Art einregiſtrirten Holzhauer in Eidespflicht zu nehmen, daß ſie nämlich nach ihrem beſten Wiſſen und Kennen den obrigkeitlichen Nutzen durch ihre Arbeit befördern, ſich aller unerlaubten Vortheile ent-

hal-

halten, und allen Unterſchleif vermeiden wollen. Dafür aber müßte das Forſtamt auch darauf ſehen, daß niemand als nur jene, deren Namen im Protokoll ſtehen, in herrſchaftlichen Waldungen Holzhauerarbeit um Lohn verrichten dürften. Ferner müßten ſie das Recht haben, junge Burſche ordentlich zu lehren, welche, wenn ſie genugſam unterrichtet wären, wieder in das Protokoll aufgenommen und vereidet werden müſſen.

Auch Strafen könnte man einführen, die in kürzerer oder längerer Ausſchlieſſung von der Arbeit, und, im Nichtbeſſerungsfall, im Ausſtreichen aus dem Protokoll beſtehen könnten. Für ihre Arbeit müßten die Holzhauer nach einer feſtgeſetzten Taxe bezahlt werden, bei der es ſehr viel darauf ankäme, den obrigkeitlichen Nutzen mit jenem der Holzhauer zu verbinden, was dadurch ganz leicht erzielt werden könnte, wenn ſie bei Verfertigung der vortreflichern Holzwaaren auch am höchſten arbeiteten, ſo, daß der Lohn in dem Verhältniß ſtiege oder fiele wie der Verkaufspreis der von ihnen verfertigten Holzwaare gröſſer oder geringer wäre.

Die auf dieſe Art, gewiſſermaſſen zu einer Zunft erhobenen Holzhauer, könnte man nach der Lage ihres Wohnorts in die Reviere eintheilen, d. h. mit ihrer Arbeit blos auf einzelne Reviere einſchränken, theils um den Revierförſtern die Kenntniß der in ihren Revieren arbeitenden Perſonen zu erleichtern, theils um eine gewiſſe Ordnung in Vertheilung der Arbeit beobachten, und jedem etwas davon anweiſen zu können. So viel in Rückſicht der Holzhauer.

Auch die Holzfuhrleute ſind aller Aufmerkſamkeit werth; nicht wie die Holzhauer wegen dem Nutzen den ſie bringen, ſondern wegen dem Schaden, den ſie verurſachen können. Wie viele neue Wege,

 oft

oft durch das ſchönſte Dickigt, werden von ihnen gemacht, ohne daß ſie den geringſten Nutzen davon haben! Wie manchen, oft ziemlich ſtarken Stamm, hauen ſie um, bald, weil ſie aus Ungeſchicklichkeit dran gefahren ſind, und es ihnen nun zu beſchwerlich fällt, abzuladen, und den Wagen wegzuheben, bald, weil er ſie hindert, um ein paar Schritte näher zu kommen, bald aus dieſer, bald aus jener nichts bedeutenden Urſache.

Dieſen Unfug muß alſo kräftig geſteuert werden. Um dieſen Zweck zu erreichen, müßte der Holzhändler für allen Schaden, der durch ſeine Fuhrleute geſchieht, gut ſtehen. Dieß ſcheint mir gar nicht viel gefodert zu ſeyn. Mußten doch vorhin die Holzhändler in Frankreich, für alle Diebſtähle gut ſtehen, die auf 50 Ruthen bei 50jährigen Holz, und auf 25 Ruthen bei jüngerem Holz rund um den Hau, auf dem ſie das Holz gekauft hatten, geſchahen. *

Wenn es alſo in dieſem Falle für billig erkannt wurde, daß der Holzhändler für ſeine Leute büſſen müſſe, da es doch nicht ausgemacht erwieſen war, daß ſie die Urſache des Schadens ſeyn, und oft ganz unſchuldig ſeyn konnten, (aus welcher Urſache der Holzhändler keinen Regreß an ihnen zu hoffen hatte) ſo glaube ich, es iſt wirklich noch billiger, daß der Holzhändler für jenen Schaden ſtehe, der erweislich in ſeinem Dienſte geſchieht, zumal da es ihm ganz frei ſteht, ſich an dem zu bezahlenden Holzfuhrlohn wieder zu erholen, und man muß es alſo zu einem Hauptbedingniß bei jedem Holzverkauf machen, daß der Kaufende, er ſey Holzhändler oder nicht, für

* Siehe Du Hamel du Monceau von Fällung der Wälder u. ſ. f. aus dem Franzöſ. überſ. von C. C. Oelhafen von Schöllenbach. 4. Nürnberg, 1766. 1r Thl. Seite 110 und 113.

für den durch ſeine Leute erweislich verurſachten Schaden hafte, wobei die Anzeige des Förſters, deſſen Adjunkts, oder Heegers, nach Vorzeige des corporis delicti vollen Glauben haben müßte.

Da ich aber wohl weiß, daß es von dem Förſter als Reviersaufſeher nicht zu verlangen ſey, daß er alle in ſeinem Revier holzfahrende Fuhrleute perſönlich kenne, und wiſſe, welchem Holzhändler dieſer oder jener Holz führe, ſo würde ich, um bei vorkommendem Unfug den Thäter beſtimmt anzeigen, den betreffenden Holzhändler aber zur Vergütung anhalten zu können, folgende Einrichtung treffen.

Sobald dem Holzhändler die Holzwaare, ſie beſtehe nun, in was ſie immer wolle, übergeben worden, wovon ich weiter unten reden werde, müßte er, eh' er noch etwas davon wegführen läßt, dem Förſter des Reviers einen unterfertigten Zettel übergeben, worinn der Ort, wo die Holzwaare liegt, benannt, die Holzwaare und ihre Zahl genau beſchrieben, dann die Vor- und Zunamen der Fuhrleute, ihre Wohnörter und Konſkripzions Hausnumern, ferner die Anzahl der Bezüge und Wägen eines jeden, angeführt ſeyn müßte. Mit eben ſolchen Zetteln wäre ein jeder Fuhrmann ſelbſt von dem Holzhändler zu verſehen, worinn ebenfalls nebſt dem Vor- und Zunamen, Wohnort und der Hausnumer des Fuhrmanns, der Name der Waldgegend, die Art und Zahl der Holzwaare angeſetzt ſeyn müßte.

Dieſe einzelnen Zetteln wären dem Förſter, bei Uebergabe des gedachten Hauptzettels, zur Mitunterfertigung vorzulegen, und dann von ihm unterſchriebener, durch den Holzhändler, an die betreffenden Fuhrleute auszutheilen.

Sobald die auf dem nämlichen Orte beiſam gelegene, und auf einem Zettel ſpezifizirte Holzwaare ganz weggeführt wäre, müßte der Förſter, um allen Unterſchleif zu vermeiden, ſich von dem Holzhändler, die von ihm jedem einzelnen Fuhrmann ausgeſtellten Zetteln, einhändigen laſſen, mit dem in Händen habenden Hauptzettel zuſammhalten, und dann kaßiren.

Auf dieſe Art wäre es nicht nur dem Förſter, ſondern auch dem Forſtbeamten leicht, die ſonſt ſchwer zu überſehenden Holzfuhrleute zu überſehen, und man würde einen doppelten Nutzen von dieſer Einrichtung haben. Einmal dürfte man in Betrettungsfall dem Fuhrmann nur den Zettel abfordern, um zu wiſſen an wem man ſich wegen dem Erſatz zu halten habe, das andermal könnte man dadurch hinter manchen Diebſtahl der Holzfuhrleute kommen. Ein Beiſpiel wird dieß erklären.

Wenn ein Fuhrmann, der in einem Revier einen Wagen voll Holz ſtiehlt, nur durch dieſes Revier, in dem er es geſtohlen, glücklich durchkömmt, ſo können ihm in den übrigen Revieren, durch die er noch zu fahren hat, immerhin die dortigen Adjunkten oder Heeger begegnen und anhalten, er kömmt glücklich mit der Lüge durch, "ich führe es dieſem oder jenem Holzhändler", denn ſie können ja nicht wiſſen, ob es wahr oder nicht wahr ſey, daß dieſer Holzhändler in jenem Revier dergleichen Holzwaare habe. Hat der Fuhrmann aber einen Zettel, worauf das, was er zu führen hat, angemerkt iſt, dann iſt es ihm ſchon ſchwerer, und er darf nicht mehr nehmen, was ihm vorkömmt, ſondern muß ſich genau an eine auf dem Zettel beſchriebene Holzwaare halten, wenn er bei Abforderung deſſelben nicht ſogleich des Diebſtahls überführt werden will; nimmt man ferner dazu, was ich weiter unten über das Zeichnen des Holzes ſagen werde, ſo wird Diebſtahl

der Holzfuhrleute beinahe unmöglich, da entweder die geſtohlne, mit der auf dem Zettel angemerkten Holzwaare, oder aber der auf dieſem unterſchriebene Holzhändlername, mit dem, an dem geſtohlenen Holze befindlichen Holzhändlerzeichen nicht übereinträfe.

Freilich müßten, wenn dieſe Zetteln die ganze Wirkung, die man ſich von ihnen verſpricht, haben ſollten, auch ſelbſt jene Fuhrleute, die das zum obrigkeitlichen Bedarf geſchlagene Holz; ſey es um Bezahlung, oder aus Frohndienſten zu führen haben, ſolche, vom Forſtamt ausgeſtellte und vom Förſter mitunterfertigte Fuhrzettel in die Hände bekommen, um bei jeder Gelegenheit die einmal eingeführte Ordnung zu handhaben, und durch ſie auch hier, allen leicht möglichen Unterſchleif zu vermeiden. Doch dieſes nur im Vorbeigehen, da es außer den Gränzen dieſer Abhandlung liegt.

Da ich nunmehr gezeigt zu haben glaube, was für Vorſichtigkeitsregeln ein Waldbeſitzer gegen die, bei dem Holzhandel unentbehrlichen Perſonen zu beobachten habe, ſo ſchreite ich zu der Angabe jener Mittel, durch welche der Holzhandel theils erleichtert, theils für die Grundobrigkeit möglichſt einträglich gemacht wird, ohne dabei nöthig zu haben, die Billigkeit gegen die Holzhändler auſſer Augen zu ſetzen, ohne der, wie ſich von ſelbſt verſteht, kein Holzhandel beſtehen könnte.

Unter erleichternden Mitteln verſtehe ich alles das, was den Preis der Holzwaare vermindern kann, nicht in Rückſicht des Ankaufes von dem Waldbeſitzer, ſondern in Rückſicht jener Nebenauslagen, die die Waare dem Holzhändler ohnehin noch macht, und die alſo, weil ſie der Handelsmann immer berechnen muß, den Ankaufspreis verringern.

Unſtreitig ſteht der Transport unter dieſen Nebenauslagen oben an; alles alſo, was dieſen erleichtern, und mithin weniger koſtbar machen kann, muß ſorgfältig ausgeführt werden. Darunter rechne ich erſtens, gute Wege, deren im Standhaltung zwar freilich, beſonders in Gebürgen, wo häufige Waſſerflüſſe geſchehen, ſehr koſtſpielig iſt, die aber dennoch durch genug breite und tiefe, geſchickt angebrachte Waſſerabſchläge für gänzlicher Zerreiſſung zu ſicheru ſind.

Uebler iſt man in jenen moorigen, ſumpfigen Waldgegenden daran, deren Lage keine Abzugsgräben erlaubt, wo man oft, um nur fort zukommen, mit beträchtlichen Koſten und Holzverluſt, groſſe Stücke brücken muß, was aber unvermeidlich iſt, wenn man ſeine Holzwaare überall an Mann bringen will.

Zweitens, ſorgfältige Aufſicht auf die Brücken, über die Waldwäſſer. Nichts iſt verdrüßlicher und für Zugvieh und Zeug gefährlicher, als unſichere, oder gar ſchon halb eingebrochene Brücken.

Billig ſollte man ſie, wo es ſich nur halbweges, wenn auch mit anſehnlichen Auslagen, thun läßt, von Stein bauen, was ſich gewiß, theils durch die Holzerſparung, theils durch die längere Dauer bezahlte, da es allbekannt iſt, daß die Ausbeſſerung der hölzernen Brücken beinahe ununterbrochen fortdauert.

Drittens. Flosgräben. Wie unendlich leichter, als auf der Achſe, alle Holzwaare zu Waſſer von einem Ort zum andern geſchaft werden könne, weiß jedermann. Es iſt daher aller Aufmerkſamkeit werth, die Gelegenheit auszufinden, Flöſſereien anlegen zu können. Ich begnüge mich dieſes nur an-

zu-

zuzeigen, da der weitere Verfolg auſſer meinem gegenwärtigen Plan liegt, und füge nur noch folgendes hinzu. Oft bietet die Gegend ſelbſt die Hand zu dieſen Anſtalten, und man braucht nur ſehr wenig Anlage; oft aber müſſen ſie mit großen Unkoſten ausgeführt werden. Doch auch in dieſem letztern Falle würde ich ſie anrathen, weil ſie zweifachen Nutzen geben, der, wenn er auch nicht im Stande ſeyn ſollte, das darauf verwandte Kapital nach und nach wieder einzubringen, es doch ganz gewiß reichlich verzinſet: denn einmal erhöhen ſie den Ankaufspreis des Holzes, weil ſie die Transportköſten mindern, das anderemal ſind ſie eine Quelle unmittelbarer Einkünfte, da der Holzhändler mit Vergnügen einigen Floszins zahlen wird, ſtatt daß er ſonſt unendlich mehr an Fuhrlohn zahlen müßte.

Viertens, zähle ich gewiſſe kleinere Anſtalten dazu; ich meine die ſogenannten Holzhoſchen und Plöſer, * auf denen ſowohl Scheitholz als auch lange Waa-

* Beide Wörter vielleicht Provinzialismen, bei denen ich aber meine Unwiſſenheit des beſſeren Ausdrucks geſtehen muß. Das Wort Hoſche, findet man in Krünitzens ökonomiſcher Encyklopädie im 25ſten Theil auf der 300ten Seite. Dort bedeutet es einen aus Brettern zuſammengeſchlagenen Schlauch um Getreide, von einer Höhe in die Tiefe zu leiten; hier bedeutet es ein, aus beſchlagenen Holzſtämmen, zuſammgeſetztes, auf beiden Seiten etwas erhöhtes Gerüſte, um Scheitholz darauf vom Berg ins Thal zu leiten, was man, nach einem kleinen Regen, wenn die Hoſche ſchlüpfrig iſt, am beſten bewerkſtelligen kann. Plöſer dienen zu ſelbem Zweck. Sie können auf jedem Berge, wenn er nur jäh genug iſt, und auf ſeiner Oberfläche keine beträchtlichen Unebenheiten zeigt, angebracht werden. Das Ploſen iſt eine weit beſchwerlichere Arbeit als das Hoſchen, weil ein jedes Scheit 2 — 3 und

Waare von Bergen, wohin nur ſehr ſchwer, oder gar nicht mit Zugvieh zu kommen wäre, herunter gebracht wird, um es aus den Thälern verführen zu können.

Doch kann ich nicht umhin abermals einige Vorſichtigkeitsregeln in Anſehung der Plöſer zu geben. Die erſte betrift ihre Erhaltung, die Andere hingegen ihre Verhinderung. Es geſchieht zuweilen, daß dieſe in Gebirgsgegenden unentbehrlichen Plöſer noch ein gewiſſes Stück, über den, unten am Berge befindlichen, mit den obrigkeitlichen Waldungen gränzenden, unterthänigen Grund gehen, was der Grundeigenthümer als Schuldigkeit leiden muß, und auch willig leidet, da es ſeine Vorfahren auch gethan. So lange noch manchmal Holz auf dieſen Plos hereinkömmt, hat es wohl keine Gefahr, wenn aber einmal, aus verſchiedenen Urſachen, viele Jahre kein Holz über dieſes Plos geht, fällt es doch manchem ſolchen Grundeigenthümer ein, dieſes, nun unbenützte Stück Landes zu benützen, und es entweder urbar zu machen, oder wohl gar als Bauſtelle zu gebrauchen, was die Grundobrigkeit durchaus nicht leiden darf, weil ſie ſich dieſen Weg für die Zukunft nicht verſperren laſſen kann. Denn um nur ein Beiſpiel zu geben, man nehme an, die Urſache war-

—3 und mehrmal geworfen werden muß, ehe es den Berg herab kömmt. Es ſtellen ſich nämlich mehrere Perſonen an den Seiten des Ploſes der Länge herab an, der erſte wirft es dem zweiten, dieſer dem dritten u. ſ. w. zu. Der größte Vortheil dieſer Arbeit beſtehet darinn, die Holzſcheite mit dem Ende aufzuwerfen, daß ſie ſich einigemal umſchlagen, ehe ſie aufliegen. Auf Hoſchen und Plöſern kann man auch lange Holzwaare, als Sägeblöcke (Klözer) Bauholz u. dgl. fortſchaffen, aber freilich mit andern Handgriffen, weit mehr Vorſicht und Gefahr als bei Scheitholz.

warum ein ſolches Plos itzt nicht gebraucht wird, ſey, weil das ſtarke Holz um die Gegend abgetrieben iſt, ſo, daß die Zufuhr zu andern Plöſern leichter wäre; in dieſem Fall kann es alſo geſchehen, daß es fünfzig und mehr Jahre nicht gebraucht wird. Aber wird nach Verlauf dieſer Zeit nicht wieder Holz dort ſtehen, was darauf herein muß, und wird es hernach, wenn man dieß thun will, mit den unterthänigen Grundeigenthümern nicht außerordentlichen Verdruß ſetzen, oder gar unmöglich werden, wenn Häuſer darauf ſtehen? Es iſt alſo aus Vorſicht nöthig, alle ſolche Plöſer die über unterthänigen Grund gehen, aufzuzeichnen, ihnen, wenn dieß noch nicht geſchehen, zur richtigen Beſtimmung Namen zu geben, dabei anzumerken, wie breit ſie ſeyn ſollen, dann, wie weit ſie über den unterthänigen Grund gehen, und dieſes Verzeichniß, ſowohl von ſämmentlichen Forſtbedienten, als auch Grundeigenthümern, die ſie leiden müſſen, unterſchreiben zu laſſen. Noch vortreflicher wäre die Einrichtung, wenn in den Käufen der Unterthauen die Plöſer eben ſo, wie bei dem Verzeichniß gezeigt worden, angemerkt, und auf dieſe Art grundbücherlich als Schuldigkeit vorgemerckt würden.

Die zweite Vorſichtigkeitsregel betrift die Verhinderung der Plöſer. Die im Walde arbeitenden Perſonen erleichtern ſich ihre Arbeit ſo viel ſie können, und fügen dadurch dem Waldbeſitzer manchmal beträchtlichen Schaden zu; dieß iſt ſehr oft auch der Fall mit den Plöſern. Statt das Holz, mit einiger Unbequemlichkeit, auf ein ſchon altes gebrauchtes Plos zu ſchaffen, pflegen ſie, um ſich dieß zu erſparen, wenn ſonſt kein Hinderniß im Wege ſteht, das Holz, wo es ihnen am bequemſten iſt, zu plöſen, was aber der Reviersaufſeher durchaus nicht zugeben darf; weil eineſtheils dadurch oft der ſchönſte junge Anflug den ganzen Berg herunter zu Grunde gerichtet wird, anderntheils aber, dieſes neue

Plos leicht von andern wieder gebraucht werden könnte, und es alſo die nämliche Bewandniß hätte, wie mit den vielen Wegen, die eine wahre unnütze Grundverſpliterung ſind.

Ich komme nun der Ordnung nach, zu den Einrichtungen, die getroffen werden müßten, um den Holzhandel für den Waldbeſitzer möglichſt einträglich, für den Holzhändler aber billig zu machen. Gemeiniglich findet ſich in der Gegend, die dem Holzhandel günſtig iſt, ein Ort, wohin alle Holzprodukte zuſammen flieſſen, als z. B. ein Fluß, worauf ſie weiter fortgeſchaft werden, oder ein Ort, den man als Niederlage für ſie am bequemſten fand.

Von dieſem Punkt ausgerechnet, müßte eine Eintheilung der Waldgegenden, nach ihrer mindern oder größern Entfernung davon, getroffen werden. Je weiter die Holzwaare zu dieſem Punkte zu ſchaffen iſt, je theurer muß ſie dem Handelsmann kommen, je geringer muß der Ankaufspreis ſeyn, und ſo im umgekehrten Verhältniß.

Es wäre alſo jedes Revier in dreierlei Waldgegenden zu theilen, nämlich in Nahe oder ſolche, wo das Fuhrlohn, bis auf den Zuſammenkunftspunkt nur ſehr wenig beträgt; in Mittlere, oder ſolche, wo es ſchon mehr, und in Weite, wo es am meiſten beträgt. Nach dieſer Eintheilung müßten ſich alſo auch die Preiſe der Holzwaaren richten. Die auf den nahen gefällten wären die theuerſten, die auf den Mittlern, wohlfeiler, und die auf den Weiten, die wohlfeilſten im Ankaufspreiſe. Dieſe Eintheilung müßte durch alle Reviere fortgeführt werden; daraus folgt alſo, daß, je weiter die Reviere von dem Mittelpunkte entfernt wären, je wohlfeiler die Holzwaaren ſeyn müßten, und daß in den nahgelegenen Revieren das weite Holz theurer wäre, als das Nahe in den hinter ihnen liegenden Revieren. Hieraus ergiebt ſich aber, daß es für den Waldbeſitzer deſto vortheilhafter ſey, je mehrere ſolche Nie-

verlagsorte ſich in verſchiedenen Gegenden ſeiner Beſitzungen, ohnfern ſeiner Waldung befinden, oder je ausgedehnter der Eine iſt, das heißt, je weiter ein ſchifbarer Flus durch ſeine Beſitzungen geht, ohne ſich von ſeinen Wäldern zu weit zu entfernen, weil er im erſten Fall mehrere Punkte erhält, von denen er mit der Eintheilung ausgehen kann, was ihm Gelegenheit verſchaft, mehr nahe Waldgegenden zu machen, welchen Vortheil er im andern Fall ebenfalls genießt.

Dieſe ſo ganz auf Billigkeit gegründete Eintheilung hat das Gute, daß die Holzwaaren aus allen Waldgegenden, ohne großer Widerrede, an Mann gebracht werden können. Hätten die Holzwaaren durchaus einerlei Preiſe, ſo könnte man entweder dem Holzhändler nicht zumuthen, mit ſicherm Verluſt in den entfernten Waldgegenden zu kaufen, oder dieſe gemeinſchaftlichen Preiſe müßten ſo niedrig ſeyn, daß er troz dem mehreren Fuhrlohn noch immer ſeinen Vortheil dabei erſähe, wobei er demungeachtet wegen dem gröſſern Gewinn, lauter Nahes würde haben wollen. Man bedenke im letzten Fall den außerordentlichen Schaden des Waldeigenthümers.

Nach dieſer Eintheilung müßte nun auch eine Holzwaarentaxe entworfen werden, worinn alle Holzwaaren, ſie mögen beſtehen, in was ſie wollen, außer ſie wären in der Gegend gänzlich unbekannt, und ihr Verſchleis ganz unmöglich, namentlich und mit ihren Preiſen aufgeführt ſeyn müßten, um dadurch den Holzhändler im Stand zu ſetzen, bei vorfallenden Gelegenheiten ſeine Ueberlegung zu machen.

Schon bei den Holzhauern führte ich an, daß man nur ſolche Leute dazu nehmen ſollte, die mit dem verſchiedenen Nutzholzhauen umzugehen wüßten,

daraus alſo kann man ſchon ſchlieſſen, daß ich überzeugt zu ſeyn glaube, man ſolle alles Nutzholz auf Rechnung der Herrſchaft aushalten laſſen, keineswegs aber es dem Holzhändler auf dem Stamm verkaufen, aus welcher Urſache ich die Sorten auch in der Taxe namentlich mit Angabe ihrer Beſchaffenheit in Rückſicht der Güte, Länge, Stärke u. ſ. w. und des Preiſes nach dem Stück oder Schock, angeführt verlange.

Eine ausgemacht richtige Sache iſt es, daß jemehr man ſein rohes Material ehe man es abſetzt verfeinert und ausarbeitet, je größer der Nutzen dabei ſey. Dieß iſt die Urſache, warum jede Obrigkeit das Nutzholz wenigſtens aus dem gröbſten ſelbſt ſolle ausarbeiten laſſen, ehe ſie es veräußert.

Ferner müßte die Taxe alle Sorten groſſes und kleines Bauholz enthalten, von dem aber der Preis nicht nach dem Stücke, ſondern nach Cubikſchuhen zu beſtimmen wäre.

Beides, ſowohl die Anführung des Bauholzes in der Taxe, als auch dieſe Art von Schätzung hat wichtige Gründe für ſich, die ſchon in mehrern Schriften auseinander geſetzt ſind, und wovon ich der Vollſtändigkeit halber, und um nichts zu behaupten, ohne Gründe dafür anzuzeigen, nur einige anführen will. Jeder Holzverkauf von der Hand iſt betrüglich; denn kein, auch noch ſo erfahrner Holzkenner kann mit Gewißheit für die Güte eines noch ſtehenden Baumes gut ſtehen. Geſchieht es nun, daß ihn der Holzhändler für gut gekauft hat, und er iſt anbrüchig, oder hat ſonſt Fehler, ſo iſt dieſer entweder betrogen, und verliert daran, was keine billig denkende Obrigkeit verlangen wird, oder der Waldeigenthümer muß ihn ſchadlos halten, woraus höchſt verdrüßliche Ausgleichungen folgen, was alles vermieden werden könnte, wenn der Stamm eh' er gekauft

kauft iſt, gefällt würde, um ordentlich betrachtet und geprüft werden zu können.

Dieſen Unannehmlichkeiten könnte zwar dadurch auch ausgewichen werden, wenn der Stamm liegend von der Hand verkauft würde; aber den Mann möcht ich ſehen, der ſich ſo gleich bliebe, daß er ein wie das andermal ſchätzte! — nicht viel wird er ein gegen das andermal fehlen, das laß ich zu, aber wenn ich mathematiſche Gewißheit haben kann, ſoll ich ſie nicht einer ſchwankenden Schätzung vorziehen? — Und zu dem, muß es dem ſchätzenden Forſtbeamten nicht angenehmer ſeyn, wenn er nach vorgeſchriebenen Regeln einen Holzhändler, wie den andern ohne Unterſchied behandeln muß, als wenn die Beſchuldigung der Partheilichkeit immer noch möglich bleibt, da die Schätzung von der Hand von ſeiner Willkühr abhängt? Zwar kann dieſe Beſorgniß durch hinlängliche Kontroll gehoben werden, aber nicht ſo die vorhergehende, denn der kontrollirende Beamte bleibt ſo gut Menſch, kann ſich ſo gut irren, als der Schätzende.

Daß bei einer ſolchen Bauholztaxe der Preis des Cubikſchuhes in dem Verhältniß ſteigen müßte, je länger der Bauſtamm wäre, und je ſtärker er bei größerer Länge am Gipfel oder Zopfende aushielte, daß ferner bei allen Holzwaaren auf die Art des Holzes Bedacht genommen werden müſſe, giebt die geſunde Vernunft.

Ich kann hier nicht umhin, alle Waldbeſitzer auf den Vortheil aufmerkſam zu machen, den eine auf ſolche Art eingerichtete, vollſtändige Holzwaarentaxe, ihnen bei Anſtellung neuer Forſtbeamten gewährt. Oft geſchieht es, daß ein ſolcher Forſtbeamte aus Gegenden kömmt, in denen der Holzverkauf nach ganz andern Grundſätzen betrieben werden muß, wo ganz andere Artikel geſucht, folglich theurer

rer bezahlt werden, als in ſeinem gegenwärtigen Standorte. Soll ein ſolcher Mann, im Anfange ſelbſt von der Hand ohne Richtſchnur ſchätzen, oder den ſchätzenden Beamten kontrolliren, ſo iſt beides gleich hart für ihn, da er noch keine Kenntniß von dem Lokale hat. Im erſten Fall, läuft die Herrſchaft Gefahr, entweder an der Holzwaare zu verlieren, wenn er zu niedrig ſchätzt, oder ſetzt ſich der Unannehmlichkeit aus, von den Holzhändlern überlaufen zu werden, wenn er zu hoch ſchätzt, oder erreicht die Abſicht der Kontroll nicht, wenn der noch unbekannte neue ſchätzende Beamte ein vernünftiger Mann iſt, und den Schätzungspreis, nach Angabe des länger dienenden kontrollirenden Beamten richtet. Im andern Fall hingegen geht die Kontroll um ſo mehr verlohren, denn wie will jener, der ſelbſt nicht ſchätzen kann, beurtheilen, ob der Andre zu hoch oder zu niedrig ſchätzt? — Durch eine auf alle Holzwaaren eingerichtete Taxe hingegen wird jeder gleich im Stand geſetzt, ſo zu ſchätzen, wie es ſeine Vorfahrer gethan haben, und der kontrollirende Beamte hat weiter nichts zu thun, als auf die richtige Angabe der Waaren, nach ihrer Menge, Beſchaffenheit, Länge, Stärke u. ſ. w. zu ſehen, da der Preis ohnehin darnach unumſtößlich feſtgeſetzt iſt, und ohne Vorwiſſen der Obrigkeit nicht geändert werden darf. In dieſer Holzwaarentaxe müßten ferner die Preiſe nach Verſchiedenheit der Waaren in zweierlei Rückſicht gemacht werden; von allen jenen Waaren, die nur dann gemacht werden, wenn ſie beſtellt ſind, und die der Holzhändler auf ſeine eigene Unkoſten aus dem Walde führen läßt, als z. B. alles Bau und Brennholz, Schiffbretter u. d. gl. gilt das, was ich wegen nahem, mittlerem und weitem Holz ſagte. Dieſer Unterſchied muß in der Holztaxe deutlich auseinder geſetzt werden, d. h. es müſſen die Gegenden jeden Reviers, die in eine oder die andere Klaſſe gehören, namentlich angeführt, ihre Gränzen beſchrieben, und die Preiſe darnach eingerichtet werden. Bei allen andern Holzwaaren aber, die nur gleichſam

von jenen ausgehalten werden, wie z. B. alles kleinere Nutzholz, findet nur eine Taxe ohne jener Rückſicht ſtatt. Denn, da dieſe Waare nicht immer Abgang hat, und alſo, wie ich weiter unten ſagen werde, in beſondere Vorrathsſchoppen auf obrigkeitliche Unkösten geführt werden ſollte, ſo wäre es gut, gar kein ſolches Nutzholz im Walde zu verkaufen, ſondern, wenn die Obrigkeit nicht im Stande wäre, es ganz durch ihre Bezüge, oder durch Frohndienſte hereinſchaffen zu laſſen, mit den Unterthanen einen Akkord zu treffen, wie theuer ſie dieſe oder jene Waare aus dieſer oder jener Waldgegend in die Vorrathsſchoppen führen wollten, darnach die Preiſe zu richten, und die Holzwaaren nur aus dieſen Oertern zu verkaufen. Freilich müßte der Förſter beſonders Acht auf dieſe Holzfuhrleute haben; doch wenn ihnen das zuführende Nutzholz ordentlich übergeben würde, ſie ein Verzeichniß der zuführenden Waaren bekämen, und damit bei dem Aufſeher über die Vorrathſchoppen berechnen müßen, auch wie weiter unten geſagt werden wird, alle Waare mit dem herrſchaftlichen Hammer bezeichnet wäre, ſo würde ſo ziemlich allen Unterſchleif vorgebeugt. Verführe man nicht auf dieſe Art, ſo hätte man keine andere Wahl, als daß, wenn aus den Vorrathſchoppen Holzwaaren verkauft würden, man das darauf verwandte Fuhrlohn dem Preiſe zuſchlagen müßte, was immer groſſe Umſtände verurſachte, weil man bei jedem Stücke genau anmerken müßte, woher es gekommen, und was es für Fuhrlohn gekoſtet, welche Weitläuftigkeit man aber durch obige Einrichtung vermeidet. Eben dieſe Einrichtung müßte bei jenen Holzwaaren ſtatt finden, die wegen ihrer Zurichtung, auf Maſchinen, als z. B. Brettmühlen, Lohſtampfen u. ſ. w. geſchaft werden müßten, und von den die Fuhrlohnskoſten auf obrigkeitliche Rechnung giengen. Auch bei dieſen käme es in Anſehung ihres Preiſes nicht darauf an, ob das rohe Material aus nahen, mittleren oder weiten Waldgegenden gekommen ſey, und die verarbeite-

te Waare müßte entweder, auf obrigkeitliche Unkoſten in die Vorrathſchoppen zuſamm' gebracht werden, und jede Waarenſorte hätte alsdann, ohne Rückſicht ob ſie weit oder nahe herzuſchaffen war, nur einen nach ihrer Güte zu beſtimmenden Preis in der Holzwaarentaxe, oder, wenn ſie dem Handelsmanne gleich auf den Maſchinen überlaſſen würde, und er das Fuhrlohn ſelbſt zu berichtigen hätte, ſo könnte nur dieſer Maſchinen Entfernung von dem oben bemerkten Zuſammflußort aller Holzwaaren, keineswegs aber die größre oder kleinere Entfernung des rohen Materials, einen Einflus auf ihren höhern oder mindern Ankaufspreis haben.

Dem Holzhändler ſtünde es frei, Beſtellungen auf verſchiedene Holzwaaren zu machen, ohne jedoch, wenn es ihm nicht ohnehin als unmöglich abgeſchlagen wird, den Ort beſtimmen zu dürfen, wo er ſie haben will; denn nichts iſt trauriger, als wenn es ſo weit kömmt, daß der Holzhändler Vorſchriften machen darf, und weis, man brauche ſeiner, als einen Mann, der Geld bringt. Wird es ihm bewilligt, ſo ſchlägt das Forſtamt das verlangte Holz an, und er muß es nehmen, wo dieſes den Holzſchlag für vortheilhaft erkennet. Auch dürfte er die Wahl der Holzhauer, die das für ihn angeſchlagene Holz verarbeiten ſollen, nicht haben, ſondern der Revierförſter müßte ſie ſelbſt wählen.

Alle Holzwaare müßte dem Holzhändler perſönlich, gleich auf der Stelle im Walde, von dem Forſtamte übergeben werden. Sobald dieſes geſchehen, müßte er ein, ihm allein zukommendes Zeichen daran machen, nach welcher Handlung die Obrigkeit nicht mehr verbunden wäre, ihm gut dafür zu ſtehen. Zu dieſem Behufe müßte ein jeder Holzhändler einen Maalhammer führen, der aus den Anfangsbuchſtaben ſeines Namens beſtehen könnte, den er gleich bei der Uebergabe an die erkaufte Holzwaare ſchlagen

müß-

müßte; ſelbſt auch an die Scheite des Klafterholzes müßte dieſes geſchehen, und dieſes iſt das Zeichnen, wovon ich oben bei den Holzfuhrleuten redete, was wegen dem Streit über Mein und Dein unter den Holzhändlern ſelbſt gewiß äußerſt wichtig iſt.

Da es nicht fehlen könnte, daß bei einer nur mittelmäßig groſſen Waldung, ausgehaltenes Nutzholz zuſamm käme, was nicht gleich abgeſetzt werden könnte, ſo wäre es ganz gewiß für den Waldbeſitzzer ſehr vortheilhaft, an dem oben bemerkten Orte des Zuſammenfluſſes, Vorrathſchoppen zu errichten; dieſes Nutzholz auf eigene Unkoſten hinführen zu laſſen, und bei ſchicklicher Gelegenheit vermög Taxe zu verkaufen, welche Vorrathſchoppen man wohl zu verwahren, und beſonders wegen Feuer in Acht zu nehmen hätte.

Da es ganz natürlich geſchähe, daß vieles obrigkeitliche und Holzhändlerholz untereinander zu ſtehen käme, ſo wäre am beſten, wenn dieſes auf gar keine Weiſe zu vermeiden iſt, das obrigkeitliche Nutzholz, wenn es nicht gleich an Mann gebracht werden kann, mit dem herrſchaftlichen Maalhammer zu zeichnen, das Klafterholz aber lieber dem Handelsmann, der ohnehin ſchon Holz im Hau darunter hat, mit dazu zu geben, um allen Verdruß und Unterſchleif vorzubeugen. Sollte dieſes nicht angehen, da es leicht zum obrigkeitlichen Bedarf gewidmetes Holz ſeyn könnte, ſo müßte dieſes, ſo wie überhaupt alles obrigkeitliche Holz, mit dem herrſchaftlichen Maalhammer gezeichnet werden, wenn anders die vorgeſchlagene Einrichtung, zu Vermeidung des Diebſtahls durch die Holzfuhrleute, wahren Nutzen bringen ſollte, und man durch ſie auch ſonſt andere Holzdiebereien leicht entdecken wollte. Denn, wenn nur obrigkeitliches und Holzhändlerholz ganz allein gemacht würde, ſo wäre das Zeichnen des Letztern durch ſeinen Beſitzer freilich hinlänglich, weil das Ungezeich-

nete ohne Widerrede obrigkeitlich wäre, da aber auch für die Unterthanen Holz geſchlagen werden muß, was oft dem obrigkeitlichen in Anſehung der Sorte gleich iſt, und dieſe keinen Hammer führen, ſo könnten ſie das entfremdete Herrſchaftliche Holz, immer unter dem Ihrigen verbergen, wohinter oft nur ſehr ſchwer zu kommen iſt.

Dieſes wären die vorzüglichſten Einrichtungen im Walde bei einem Privatholzhandel. Die andern Einrichtungen, die die Rechnung über das verkaufte Holz betrefen, ſind zu willkührlich, als daß ſich etwas beſtimmtes darüber ſagen ließe, und gründen ſich zum Theil ſchon mit auf jene. Ich kann alſo, da ich das, was ich mir zu ſagen vorgenommen habe, geſagt, hier füglich ſchlieſſen, und glaube hoffen zu dürfen, man würde mir nicht vorwerfen können, etwas ohne hinlänglichen Grund geſagt, oder Unmöglichkeiten verlangt zu haben, indem ich das, was vielleicht am meiſten als unmöglich ſcheinen wird, —ich meine die Zeichnung des Holzes mit dem Maalhammer—mit Beweiſen belegen will, daß es wirklich, und nicht im Kleinen geſchehe, und unſäglichen erprobten Nutzen habe.

Gedanken

über die

Beſtrafung

der Waldfrövler.

Daran zweifelt wohl niemand, daß Waldungen aller Aufmerkſamkeit würdig ſeyn, ſie für allen muthwilligen Schaden zu bewahren, eben ſo wenig wie daran, daß es jedem Waldbeſitzer am Herzen liegen müſſe, ſeine Wälder ſo viel als möglich für Holzdieberei ſicher zu ſtellen. Zum Theil können zwar die, zu Bewahrung einer Waldſtrecke angeſtellten Aufſeher die Abſicht ihrer Anſtellung erfüllen, aber ganz ſind ſie es nicht im Stande zu thun, denn gänzlich wird Waldfrövel und Holzdieberei, nie durch ſie verhütet werden können.

Holz iſt eine Waare, die jedermann braucht, und leider iſt deſſen Vorrathskammer, der Wald, uneingeſchloſſen, und zu ausgedehnt, um auf den erſten Anblick, von einigen Menſchen überſehen werden zu können.

Bedenkt man alſo dieſes, nimmt man die Geringſchätzung des Holzes vom gemeinen Mann dazu, — der deshalb Holzbeſchädigungen für Kleinigkeiten, Holzdiebſtahl für gar keinen Diebſtahl hält, und bei ſei-

ſeinen Entfremdungen ſo viele Hehler findet, als er Mitſchuldige hat, wodurch dieſe Diebereien leichter unentdeckt, als alle andere bleiben — ſo wird man leicht einſehen, daß die unverhältnißmäßig geringe Anzahl der Aufſeher einer Waldſtrecke, gegen die Anzahl jener, die ſich daraus ihr Holzbedürfniß holen müſſen, oder ſie ſonſt aus dieſer oder jener Urſache beſuchen, nicht im Stande ſey, alle Holzentfremdungen zu verhüten, oder den Wald für allen Unfug und muthwilligen Beſchädigungen zu bewahren.

Es iſt alſo ein anderes Mittel nothwendig, dieſen Zweck zu erreichen, was den gemeinen Mann ſelbſt abhält, ſich des Waldfrövels ſchuldig zu machen, und dieß iſt das längſt bekannte, längſt angewandte Mittel, Furcht für die darauf geſetzten Strafe.

Der Privatwaldbeſitzer iſt nicht befugt, eigenmächtig Strafen aufzulegen, ſondern muß ſich nach den, von der Regierung, beſtimmten richten; ſo billig dieſes iſt, ſo billig iſt es auch, daß dieſe Strafen ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie ihm den ruhigen Beſitz ſeiner Wälder ſichern.

Wenn Strafen wirken ſollen, ſo muß der Nachtheil, den ſie dem Beſtraften bringen, den Vortheil, den er durch Begehung der ſtrafbaren That ſich verſchaffen will, überwiegen. Je leichter es aber dem Thäter iſt, unbekannt zu bleiben, und des erwarteten Vortheils zu genieſſen, je ſchärfer muß, glaub' ich, die Beſtrafung ſeyn, wenn er doch einmal entdeckt wird; weil man immer vermuthen kann, daß er ſchon öfter glücklich durchgekommen ſey, er alſo auch für die unentdeckten Vergehungen büſſen ſoll, oder, falls er ſich bei der Betretung zum erſtenmal vergienge, es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß er gewiß nicht verſäumen werde, durch die Möglichkeit

unentdeckt zu bleiben angereizt, den durch die Strafe erlittenen Schaden, durch neue Vergehungen wieder gut zu machen. Iſt dieſer Schade nun ſo gering, daß ein, oder ein paarmal glücklich Durchkommen ihn wieder gut macht, ſo geht die Abſicht der Strafe an ihm ganz gewiß verlohren; ſoll dies nicht geſchehen, ſo muß die Strafe ſo beſchaffen ſeyn, daß der Thäter gar keine Wahrſcheinlichkeit ſieht, ſein Vergehen ſo oft unentdeckt begehn zu können, um Erſatz für den erlittenen Schaden zu haben, und ihn alſo lieber leidet, als ſich der Gefahr ausſetzt, neuerdings in Strafe zu verfallen.

Dieſe Betrachtung ſcheint mir Urſache zu ſeyn, daß man ſo außerordentlich große Strafen auf Wilddieberei in der preußiſch = kleviſch und ſchleſiſchen Forſtordnung vom Jahr 1742 und 1750 ausgeſetzt hat, wo von einem geſchoſſenen Hirſchen fünf=, von einem Thier vier hundert Reichsthaler u. ſ. w. * Strafe angeſetzt ſind, und dieſe Betrachtung findet auch ganz gewiß bei der Holzdieberei Statt, die ſo viele ſchon oben angeführte Umſtände begünſtigen, ſo daß ſie nur durch ſcharfe Strafe verhindert werden kann. Man erlaube mir ein Beiſpiel. Ich ſezze, die vorgeſchriebene Strafe des Holzdiebs wäre, doppelter Erlag des Werths des geſtohlenen Holzes. Wenn es möglich wäre, die Holzdieberei leicht

* Einen Abdruck der Clev= und Märkiſchen Jagd und Waldordnung vom Jahr 1742 findet man in Stahls allgemeinen Forſtmagazin 8ten Band Seite 291. Die Schleſiſche Holz=Maſt und Jagdordnung vom Jahr 1750 findet ſich in dem 2ten Band deſſelben Werks Seite 166, ohne daß jedoch die, auf Wilddieberei angeordneten Geldbußen darinn ausgeſetzt wären, die man in Moſers Grundſätzen der Forſtökonomie im 2ten Theil Seite 699 nachſehen kann.

zu entdecken, ſo wäre dieſe Strafe gewiß ſcharf genug, aber da dieß der Fall nun nicht iſt, da die Aufſeher in weitläufigen Wäldern nur durch ein Ungefähr, dergleichen Holzdiebe ertappen können, da den Holzdieben alle Umſtände günſtig ſind, ſo iſt ſie zu gering. Sicher wird er trachten, ſich für die erlegte Strafe ſchadlos zu halten, und kann dann fünf, ſechsmal glücklich durchkommen, eh er wieder ertapt wird, hat alſo troz der erlittenen Strafe gewiß noch Vortheil von ſeinen Vergehungen. Wäre aber die Strafe des Holzdiebſtahls zehnfacher Erſatz des Geſtohlnen, dann würde die Erholung von dem erlittenen Schaden durch neue Diebſtähle, ſchon ſchwerer ſeyn. Freilich könnte er hernach, um leichter zu ſeinem Schadenerſatz zu kommen, ſich an ſtärkerem Holze vergreifen, aber die Möglichkeit wieder ertapt zu werden bleibt doch immer, und die Furcht für zehnfachen Erſatz muß natürlich größer ſeyn, als für zweifachen, und daher auch mehr wirken. Stiehlt er im letzten Falle einen Stamm der zwanzig Kreuzer werth iſt, und muß die Strafe von vierzig Kreuzern erlegen, ſo darf er, um den erlittenen Schaden zu erſetzen, nach der Hand nur einmal mit einem Stamm von vierzig Kreuzern im Werth glücklich durchkommen; muß er aber nach dem erſten Falle drei Gulden zwanzig Kreuzer Strafe geben, ſo wird ihm dieß gewiß mehr Umſtände machen, als im vorhergehenden Beiſpiel; denn entweder er muß einen ziemlich ſtarken Stamm entwenden, der ſchwerer, und alſo auch mit mehr Gefahr fortzubringen iſt, oder er muß kleinere Diebſtähle öfter wiederholen, und ſich öfter der Gefahr, neuerdings zur Strafe gezogen zu werden, ausſetzen.

Aber in der That iſt Geldbuße, nicht immer die angemeſſenſte Strafe. Oft ſind die Vergehungen ſo beſchaffen, daß der dadurch dem Waldbeſitzer verurſachte Schade, für gegenwärtig zu gering iſt, um abge-

abgeſchätzt werden zu können, obwohl er für die Zukunft nur zu wichtig ſeyn kann.

Ein Beiſpiel, daß ſich wirklich vor einiger Zeit hier zutrug, wird die Sache erläutern. In einem der hieſigen Reviere, das an der Elbe liegt, befindet ſich ein prächtiges Stück Wald, aus jungen Maſtbüchen beſtehend, die bei einer Länge von zwanzig bis fünf und zwanzig Ellen, etwa anderthalb bis zwei Zoll im Durchmeſſer haben. In dieſem Walde bemerkte der dortige Förſter, daß verſchiedene dergleichen Stangen abgehauen wurden, und gab ſich daher alle nur erdenkliche Mühe, den gewiſſenloſen Waldverwüſter auszuſpüren. Lange war ſeine Mühe vergebens, endlich glückte es ihm, den Schurken bei der Arbeit zu ertappen, und ihn mit ein paar ſolchen Stangen beladen, in hieſiges Forſtamt zu bringen.

Man ließ ſogleich, da der Thäter die That das erſtemal verübt haben wollte, die hin und her im Dickigt ausgehauenen Stangen, nach den Stöcken beiläufig zahlen, und fand ihrer über hundert und achtzig. Da half nun freilich kein Läugnen mehr, und der Thäter wurde zum völligen Erſatz angehalten. Jetzt frag ich aber jeden Forſtverſtändigen, wie er dieſen Schaden geſchätzt haben würde? — Der Schade an ſich iſt unerheblich, denn was hat ſo eine Stange für einen innern Werth? und doch iſt eben dieſer Schade für das junge Dickigt wegen dem Plentern unerſetzlich. Dieß alſo wäre ein Fall, wo Leibesſtrafe ſchicklicher als Geldbuße geweſen wäre, denn der Thäter verkaufte eine ſolche Stange für einen Pfennig, und man ſieht daraus leicht, daß der Erlag des Hundertfachen noch kein hinlänglicher Erſatz für den Schaden ſey. *

* Weil es vielleicht einen oder den andern meiner Leſer intereßiren könnte zu erfahren, was der heil-

Eben dieſe Bewandniß hat es mit verſchiedenen andern Waldfrövlern, z. B. Umſchälung der Bäume, verſchiedene andere muthwillige Beſchädigungen derſelben, Laubſtreifen, zu Schaden hüten, u. d. g. mehr. Der Schade, der dadurch zugefügt wird, ſcheint zu gering, um mit der gehörigen Geldbuſſe abgethan werden zu können, und iſt wegen ſeinen Folgen oft ſehr groß. Auch geſchieht es manchmal, daß der Erſatz des zugefügten Schadens weit über das Vermögen des Thäters gienge, z. B. bei einem Brand im Walde, der oft durch Unvorſichtigkeit angeſteckt wird, und ganze Waldſtrecken einäſchert, wo ſchon der Schade an dem darauf geſtandenen Holze mehr beträgt, als der Vermögensſtand des Thäters iſt, ohne jenen zu rechnen, den der Waldbeſitzer durch den koſtſpieligen Wiederanbau einer ſolchen Gegend, und durch den ſo viele Jahre verlornen Nutzen dieſer Waldſtrecke, leidet. In allen dergleichen Fällen alſo, deren es noch mehrere giebt, wären Leibesſtrafen, den Geldſtrafen vorzuziehen, theils, weil ſich der Schade beinahe nicht beſtimmen läßt, theils, weil dem Waldbeſitzer an der, oft ganz geringen Geldſtrafe, wenig gelegen ſeyn kann, ihm aber deſto mehr daran liegen muß, durch aufgeſtellte Beiſpiele jeden zu warnen, dem es gelüſten könnte, ihm auf eine ſolche Art Schaden zuzufügen.

Demnach wäre eine Forſtordnung in der nach dieſem Maasſtabe, die Strafen ausgeſetzt wären, das beſte Mittel zur Verhinderung alles Waldfrövels, und würde, vereint mit genauer Aufſicht auf die Wäl-

---

loſe Dieb mit den Stangen machte, ſo will ich ſeine Ausſage herſetzen: „Er habe ſie nämlich nach Sachſen, als Mähler zu Bezeichnung der Waſſerfahrſtraſſe in der Elbe, verkauft.“ Ja dazu brauchte er freilich die längſten und gerädeſten.

Wälder, ihren Zweck gewiß nicht verfehlen. Sehr vortreflich wäre es, wenn in derſelben die Verbrechen namentlich aufgeführt, und bei jedem, gleich die darauf folgenden Strafen, feſtgeſetzt würden. Das Werk eines Mannes könnte ſie dann freilich nicht ſeyn, denn beinahe unmöglich wäre es für Einen, auf alle die verſchiedenen Fälle zu denken; aber wenn mehrere praktiſche Forſtmänner, aus verſchiedenen Gegenden, Verzeichniſſe von den ihnen vorgefallenen Waldfrövelu einſchicken müßten, ſo wäre es immer möglich, eine dergleichen vollſtändige Forſtordnung zu Stande zu bringen, was jeder Vorgeſetzte eines Forſtamts gewiß wünſchen wird.

Anzeige

einiger noch nicht allgemein bekannter Nahrungsmittel der Faſanen.

Faſt allgemein wird man finden, daß Faſangärten ihrem Beſitzer nicht nur keinen Nutzen, ſondern noch obendrein Schaden bringen.

Nichts deſtoweniger wäre es unbillig, es einem Grundherrn zu verargen, wenn er die Faſangärten mit der gehörigen Beſatzung im Stande hält, und ſich dadurch, wenn es nur ſeine übrigen Umſtände zulaſſen, ein unſchuldiges Vergnügen verſchafft; doch eben ſo billig, wie dieſe Nachſicht iſt es, auf Mittel zu denken, welche die ohnehin beträchtlichen Unkoſten der Aushaltung des Faſanenwärters, ſo wie auch die Erziehung, Wartung und Unterhaltung der Faſanen verurſachen, ſo viel möglich vermindern. Es iſt hier zwar meine Abſicht nicht, dieſe Mittel in ihrem ganzen Umfange anzuzeigen, ſondern nur zwei innländiſche Produkte anzuführen, durch deren Gebrauch man die koſtbare Waizenſchüttung einigermaſſen erſparen kann, ohne dabei Gefahr zu laufen, der Güte, oder Geſundheit der Vögel im mindeſten zu ſchaden, und die vielleicht noch nicht allgemein, als eine geſunde Nahrung für ſie bekannt ſind.

Mit beiden wurden in den hieſigen obrigkeitlichen Faſangärten Verſuche angeſtellt, die nach Wunſch ausfielen.

In

In dem verfloſſenen 1792ſten Jahr, geriethen die Eicheln in hieſiger Gegend ganz vortreflich. So häufig dieſe Frucht in den Wäldern gefunden wurde, ſo häufig fand man ſie auch in einem der hieſigen Faſangärten, auf den daſelbſt befindlichen alten Eichen. Man bemerkte aber zur Zeit der Reife, daß ſich die Eicheln verlehren, ohne daß man mit Gewißheit angeben konnte, wohin ſie kämen, weil man unter den Stämmen nur wenige fand, auf Eichhörner, Mäuſe u. d. gl. keine Muthmaßung haben konnte, da der Garten mitten in der Elbe auf einer Inſel liegt, auf der man vorhin von dieſen Thieren nichts ſpürte, auch Nußhöher und andre geflügelte Eichelgäſte nur in ſehr geringer Menge wahrnahm. Man gerieth alſo auf die Gedanken, ob die daſelbſt befindlichen Faſanen nicht ſelbſt die Eicheln verzehrten, ließ ſie genau beobachten, und fand, daß man ſich nicht geirrt habe. Dadurch aufgemuntert ließ man in den herrſchaftlichen Waldungen, nebſt der zur Saat benöthigten Eicheln, noch eine ziemlich groſſe Menge zu einem Verſuch, ſie im künftigen Winter als Schüttung zu gebrauchen aufleſen.

Die in hieſigen Waldungen befindlichen Eichen ſind lauter Stieleichen (Quercus Fœmina Lin.) ich kann alſo von der Traubeneiche (Quercus robur L.) keine Erfahrung anführen, weil zu dem Verſuche nur Stieleicheln genommen wurden. Statt alſo wie gewöhnlich den Faſanen Waizen zu ſchütten, warf man ihnen unter die Schutthäuſer eine Parthie Eicheln, und fand zum groſſen Vergnügen, daß ſie ſie ſehr begierig verzehrten.

Die Faſanen zerhackten mit dem Schnabel die äußere Haut, und dann den Körper der Eicheln ſelbſt in zwei Theile, wobei ſie die Kernſtücke verſchluckten, die äußere Haut aber liegen ließen. Nach dieſer Erfahrung fuhr man fort mit Eicheln zu füttern.

Bei-

Beinahe aber hätte ein Umſtand die ganze Freude verdorben. Da die Eicheln lediglich zur Winterfütterung, und nicht zur Saat aufbewahrt wurden, gab man ſich nicht die gehörige Mühe, ſie für dem Auskeimen zu bewahren; es geſchah alſo, daß ſie ſich erwärmten, und anfiengen zu keimen. Als man dieſe ausgekeimten Eicheln verfüttern wollte, fand man, daß ſie den Vögeln nicht behagten, und ſie dieſelben liegen ließen. Vermuthlich hatte das Auskeimen, den für die Faſanen ſonſt angenehmen Geſchmack der Eicheln ſo verändert, daß er ihnen unangenehm wurde. *

Natürlich dachte man alſo auf Mitteln, dieſem verdrüßlichen Umſtand nicht nur für gegenwärtig abzuhelfen, ſondern auch für künftighin ohne vieler Mühe vorzubeugen. Man fand dieſes Mittel darinn, daß man die Eicheln ganz gelinde in einem Dörrhauſe abdörrte, wodurch alſo der Keim erſtickt ward. Nun kam es nur noch darauf an, ob die Faſanen dieſe abgedörrten Eicheln den Grünen gleich achten würden, und ſiehe, ſie thaten es, und genoſſen jene ausgekeimten Eicheln, die ſie liegen lieſſen, abgedörrter ohne Anſtand. Man fütterte alſo den ganzen Winter damit, und überzeugte ſich demnach, von ihrer Unſchädlichkeit, indem die Faſanen nicht nur auſſerordentlich feiſt und wohlſchmeckend davon wurden, ſondern auch das Jahr darauf eben ſo geſund und fruchtbar waren, als andere Jahre.

Soll-

* Wahrſcheinlichkeit hat dieſe Vermuthung immer, denn die groſſe Veränderung, die das Keimen in den Beſtandtheilen der Kernſtücke in jedem Saamen hervorbringt, iſt allbekannt, und der Saame der gemeinen Gurke (Cucumis ſativus L.) giebt ein überzeugendes Beiſpiel von Veränderung des Geſchmacks, da derſelbe vor der Keimung einen angenehmen Mandelgeſchmack, bei derſelben hingegen einen äußerſt widrigen bitterherben zuſammenziehenden Geſchmack hat.

Sollten demnach Faſaneriebeſitzer durch dieſen Verſuch nicht aufgemuntert werden, wenn ſie Gelegenheit haben, ſtatt des koſtbaren Waizens, Eicheln zur Faſanfütterung zu nehmen, da ich keineswegs zweifle, daß auch die Früchte der Traubeneiche eben ſo gut dazu zu gebrauchen ſeyn dürften? — Schüttung müſſen ſie ihren Vögeln auf alle Fälle geben, wenn ſie nicht beträchtlichen Schaden haben wollen, folglich iſt ja die wohlfeilſte die beſte.

Auch der Kreutzdorn (Rhamnus catharticus L.) liefert den Faſanen, mit ſeinen Beeren, eine angenehme Nahrung. So lange dieſelbe nicht überreif ſind, ſo lange ſie nicht von einigen Nachtfröſten getroffen worden, ſo lange finden ſie von ihnen nicht viel Zuſpruch. Befinden ſie ſich aber in dieſem Zuſtande, dann werden ſie ſehr begierig von den Faſanen aufgeſucht und verzehrt, wie man die Erfahrung in dem oben angeführten Faſangarten gemacht hat.

Allerdings alſo verdiente dieſer Strauch, aus zweierlei Rückſicht, einen Platz in Faſangärten einmal, weil er wegen ſeinen Stacheln und des ſtruppigen Wuchſes, eine Schutzwehre der Faſanen gegen Raubvögel abgiebt, das andermal, weil er ihnen ein angenehmes Futter mehr liefert, überdem ſich auch ſehr leicht durch Saamen, und Ableger vermehren läßt, bei welcher Art der künſtlichen Vermehrung man noch darauf ſehen kann, nur zwitterblütige oder weibliche Sträucher anzupflanzen, um dadurch mehr Beeren zu erlangen.

Ob dieſe Beeren leicht getrocknet, und aufbewahrt, den Faſanen eine eben ſo gute Fütterung für den Winter gäben, als die Eicheln, kann ich dermal nicht beſtimmen, weil gegenwärtig, hier noch kein Verſuch damit gemacht worden. Sollte dieſes aber auch wirklich nicht der Fall ſeyn, ſo machen die grünen Beeren, und der Nutzen als Schutzwehr, dieſen Strauch dem Faſanwärter immer wichtig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kleine Aufsätze über verschiedene zum Forstwesen gehörige interessante Gegenstände vorzüglich mit Rücksicht, auf die Verfassungen des Königreichs Böhmen

Prag 1794

Oecon. 158
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10293839-7
VD18 13506609